

Mitteilungsblatt

für die Gemeinde Ruppichteroth



ZUGLEICH

AMTSBLATT DER GEMEINDE RUPPICHTEROTH

64. Jahrgang

Freitag, den 24. Januar 2025

Woche 4

Jede Woche in Ihrem Briefkasten

Karnevalskaffee im Pfarrheim am 20. Februar

Kath. Frauen St. Servatius Winterscheid

Wir laden alle Mitglieder zu einem Karnevalskaffee am **20. Februar um 14.30 Uhr** ins Pfarrheim ein. Gemeinsam wollen wir ein paar fröhliche Stunden verbringen. Kostümierung ist keine Pflicht, aber gerne gesehen. Gute Laune ist dagegen ein „MUSS“.

Wir bitten um Anmeldung bei **Elvi Mengede Tel. 300225**, **Margret Trost Tel. 912000** oder **Johanna Böhnlein Tel. 2736 bis 13. Februar**.

Wer abgeholt werden möchte, melde sich bitte bei **Albert Mengede Tel. 300225**. Wir bedanken

uns schon jetzt bei ihm für die Übernahme des Fahrdienstes. Wir freuen uns über eine rege Teilnahme!

Eure
Kath. Frauengemeinschaft Winterscheid



Karneval 2025

Ringo Wirth
Schädlingsstopp
Schädlingsbekämpfung und Taubenabwehr
02295 / 908 1850
www.schaedlingsstopp.de
Ihr zuverlässiger Partner vor Ort!

maro
Einbauküchen
KÜCHEN-
PLANUNG 2.0

Börsstraße 14, 53809 Ruppichteroth
Tel.: 02295 - 902001
www.maroeinbauküchen.de

Oliver Schmidt
Dachdeckermaster

- Steildach
- Flachdach
- Solartechnik
- Dachbegrünung
- Balkansanierung
- Reparaturarbeiten
- Bau-Klempnerarbeiten

Am Bacherbusch 11 • 53809 Ruppichteroth
Tel: 02295 / 2068 • Mobil: 0170 / 73 250 28
oschmidtdach@aol.com

Landmetzgerei Löbach
Fleisch-, Wurst- und Grillspezialitäten
aus eigener Herstellung

Zum Sperber 48
53809 Ruppichteroth
Tel. 02295 / 2087
E-Mail: vloebach@freenet.de
Do., Fr. 9 - 18 Uhr | Sa. 9 - 13 Uhr

PACONGRO®
processes and business models
modeling and optimization

Roman Paprakon

Ihr Ansprechpartner im Kontext von:
+ Projekt- und Prozessmanagement
+ Requirements Engineering
+ Geschäftsmodellentwicklung
+ Gründungsberatung
+ Business Analyse
+ Service Engineering
www.pacongro.com

ESARDEE
processes and business models
modeling and optimization

Die traditionelle - auch mobil -
Thai- & Wellnessmassage!
www.thaimassage-leuscheid.de

Termine nach Vereinbarung:
team@esardee.info
02292 - 9560967
www.esardee.com

Weyerbuscher Str. 38
51570 Windeck-Leuscheid

 Wie bieten
keine
Erotikmassagen
an!

IMMOBILIEN SVEN MÖLLER
Verkauf | Vermietung | Wettbewerbsanalysen | Energieausweise

Immobilien- und Sachverständigenbüro Möller
Tel.: 0 22 95 / 901 900
www.Immobiliensven-Möller.de

HAWLE
TREPPENLIFTE

Ihr Spezialist direkt vor Ort

Tel. 0 22 95 - 90 79 4-0
www.hawle-treppenlifte.de

LOKALES

Mitteilungsblatt
für die Gemeinde Ruppichteroth
ZUGLEICH AMTSBLATT DER GEMEINDE RUPPICHTEROTH

Online: mitteilungsblatt-ruppichteroth.de/e-paper | Mitteilungsblatt abonnieren: regio-pressevertrieb.de/abc-service

Jede Woche in Ihrem Briefkasten

HALLO PRESSESPRECHER/INNEN PRESSEBEAUFTRAGTE

der VEREINE – KIRCHEN – SCHULEN und anderer Organisationen

Akkreditieren Sie sich gleich jetzt für das CMSystem von Rautenberg Media, um für diese Zeitung Artikel einzustellen:

<https://redaktion.rautenberg.media>

RAUTENBERG MEDIA

Wir freuen uns auf Sie!

■ ZEITUNG ■ DRUCK ■ WEB ■ FILM

Katholisches Familienzentrum Bröltal

Klaaferei-Cafe in Winterscheid

Am 18. März startet das **Klaaferei-Cafe** in Winterscheid (Pfarrheim) stets von 15 bis 17 Uhr und von da an jeden dritten Dienstag im Monat. Über die gute Resonanz haben wir uns sehr gefreut, aber wir benötigen Ihre Anmeldung, da wir zum jetzigen Zeitpunkt die Beteiligung nicht abschätzen können.

Anmeldungen bis spätestens zum 11. März an:

Backshop in Winterscheid - Clau-dia Giese - auch telefonisch: 0152

0942 0649 oder Jochen Schneppel 02247/757445.

Unterstützung in Küche - beim Service oder Kuchenspenden sind erwünscht.

Bei den weiteren Terminen sollten Sie sich vormerken:

15. April Dr. Bartholdi - Unterstützung durch die Hospiz 17.06. PHK Zeleny - Polizei Eitorf - Sicherheit im Internet, am Telefon und an der Haustür

Merken Sie sich die Termine vor. - Passen Sie auf sich auf: (J.S.)

Anzeige TuS Winterscheid 1923 e.V.

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung 2025

Am Freitag, **07 März 2025 um 19:00 Uhr** findet im Sportlerheim des TuS die diesjährige ordentliche Mitgliederversammlung des TuS Winterscheid 1923 e.V. statt. Hiermit werden alle Mitglieder des TuS, die am Versammlungstag das 16. Lebensjahr vollendet haben, herzlich zu dieser Versammlung eingeladen.

Tagesordnung der ordentlichen Mitgliederversammlung 2025
des Turn- und Sportvereins Winterscheid 1923 e.V. am Freitag, 7. März 2025 um 19:00 Uhr im Sportlerheim des TuS

1. Eröffnung der ordentlichen Mitgliederversammlung, Begrüßung durch den Vorsitzenden, Feststellung der ordnungsgemäßigen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Stimmberechtigung der Anwesenden

2. Berichte des Vorstandes
- Geschäftsbericht des Geschäftsführers
- Kassenbericht des TuS
- Kassenbericht der Tennisabteilung
- Fragen zum Geschäftsbericht und den Kassenberichten

3. Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstandes
 - Wahl eines Versammlungsleiters
 - Abstimmung über die Entlastung des Vorstandes
5. Genehmigung der Haushaltspläne
 - Vorstellung des Haushaltsplans der Tennisabteilung und des TuS
 - Fragen zu den Haushaltsplänen
 - Abstimmung über die Genehmigung der Haushaltspläne
6. Anträge
7. Allgemeine Aussprache / Verschiedenes

Anträge zur Mitgliederversammlung können nur von Mitgliedern des Vereins gestellt werden; sie sind zu begründen und müssen spätestens zwei Wochen vor dem Versammlungstag beim Vorsitzenden in Textform (Brief oder E-Mail) eingehen.

Der Vorstand des TuS würde sich freuen, wenn möglichst viele unserer Mitglieder diese Einladung wahrnehmen

CDU Kleiderstube Winterscheid

Öffnungszeiten

Jeden Donnerstag von 14 bis 17 Uhr in Ruppichteroth-Winterscheid, Hauptstraße

Wir freuen uns über Spenden von gut erhaltener Kleidung aller Art. Bitte geben Sie nur gewaschene und saubere Kleidung ab.

Rufen Sie uns einfach an:
Karin Fischer, Winterscheid, Am Südhang 1, Telefon: 02247/5509

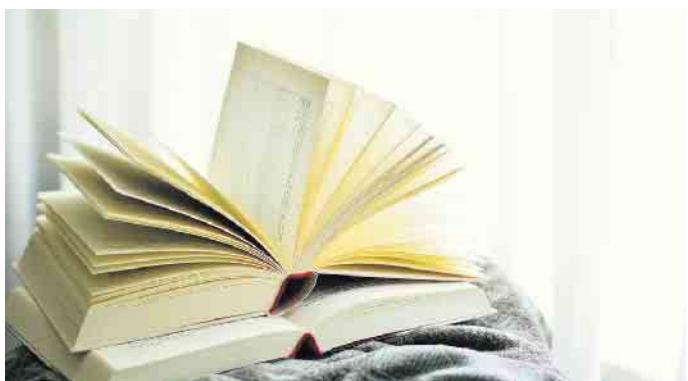
Rita Winkler, Oeleroth, Mühlenhardt, Telefon: 02295/5492

Anneliese Neuber, Schönblick 10, Telefon: 02295/902318

Büchereiring Ruppichteroth Öffnungszeiten der Büchereien

Ökumenische Bücherei Ruppichteroth, Mucher Str. 3
Sonntag, 10.30 bis 12 Uhr
Dienstag, 10 bis 11.30 Uhr (Schulen und Kindergärten)
Dienstag, 16 bis 17.30 Uhr

Katholische Öffentliche Bücherei Winterscheid, im Pfarrheim
Sonntag, 10 bis 12 Uhr
Dienstag, 8.30 bis 10 Uhr (Schulen)
Mittwoch, 17 bis 19 Uhr



Karnevalszug Hänscheid

„In Hänscheid fiere is immer jood, mer han FasteLOVEnd em Blood“

Alaaf, alle Jecken stehen schon wieder in den Startlöchern! Das Motto für die Karnevalssession heißt „**In Hänscheid fiere is immer jood, mer han FasteLOVEnd em Blood**“ Der Karnevalszug in Hänscheid geht am 2. März und startet um 14 Uhr.

Die Zugstrecke wird wie im vergangenen Jahr in Hänscheid starten und zum Festzelt nach Schönenberg ziehen. Denkt bitte jetzt

schon an die Anmeldungen inkl. aller Unterlagen, (dazu gehören TÜV Papiere und Fahrzeugscheine aller mitwirkenden Anhänger und Fahrzeuge), diese müssen bei Felix Böhmer bis spätestens 31. Januar unter Tel. 0172-9649595 oder per E-Mail fboehmer.fb@gmail.com eingereicht werden.
Heimatverein Hänscheid e.V.
Abteilung Karneval
- Der Vorstand -



MEHR KNETE FÜR GRETE

**WERDE JETZT AUSTRÄGER/*/IN
EIN INTERESSANTER NEBENJOB
FÜR JEDES ALTER!**



Wenn Du mindestens 13 Jahre alt bist, schreib uns
eine WhatsApp Nachricht* +49 2241260380

*Bitte unbedingt Namen, Straße, Ort und Telefonnummer angeben.

REGIO • pünktlich • zielgerichtet • lokal
PRESSE VERTRIEB GmbH

Die Zeitungszustellgesellschaft der RAUTENBERG MEDIA KG

Oder scan den QR-Code und bewirb Dich.



**De Stroß ist fädich, wat e Jlöck,
jetz weed em Slalom durch
Wöngtesch jejöck!**



**Prinz Jan I. & Prinzessin Miriam I.
und die Winterscheider Ortsvereine
laden euch ein zu**

**jeck op jöck
2025
Rosenmontachs
Zoch**

02.02.2025 um 9:30 Uhr
Messe op Kölsch in Winterscheid
08.02.2025
MGV-Karnevalssitzung in Winterscheid
09.02.2025 um 11:30 Uhr
Die närrische Turnhalle in Winterscheid
28.02.2025 um 11:11 Uhr
Rathauserstürmung in Schönenberg
03.03.2025 um 14:11 Uhr
**Rosenmontagszug in Winterscheid
inklusive After-Zoch-Party im Vereinsheim**

Alle Interessenten, die am Rosenmontagszug teilnehmen möchten, können sich bei karneval@tus-winterscheid.de anmelden. Wir bedanken uns bei allen Spendern und Helfern für das Engagement. Durch eure Unterstützung ist es uns möglich, die Traditionen aufrecht zu erhalten.

Spendenkonto: Heimatverein Winterscheid e.V., IBAN: DE42 3706 9520 6700 3450 23, Betreff: Spende Karneval 2025

NOTDIENSTE

WIR SIND RUND UM DIE UHR FÜR SIE DA!


**110 POLIZEI
112 FEUERWEHR**


APOTHEKEN-NOTDIENST

Apotheken-Notruf 0800 00 22833

Freitag, 24. Januar**St. Laurentius-Apotheke**

Auf der Niedecke 4, 51570 Windeck, 02292/2340

Samstag, 25. Januar**Max und Moritz Apotheke**

Hauptstraße 8, 53819 Neunkirchen, 02247/300707

Sonntag, 26. Januar**Markt-Apotheke**

Markt 7, 53783 Eitorf, 02243/80088

Montag, 27. Januar**Siegtal-Apotheke**

Siegtalstraße 34, 51570 Windeck, 02243/2503

Dienstag, 28. Januar**Bahnhof-Apotheke**

Bahnhofstraße 26A, 53783 Eitorf, 02243/6177

Mittwoch, 29. Januar**Bröltal-Apotheke OHG**

Brölstraße 6, 53809 Ruppichteroth, 02295/5171

Donnerstag, 30. Januar**Burg Apotheke**

Dr.-Wirtz-Straße 3, 53804 Much, 02245/91650

Freitag, 31. Januar**Bergische Apotheke OHG**

Hauptstraße 44-46, 53804 Much, 02245/1498

Samstag, 1. Februar**Herz-Apotheke**

Markt 3, 53783 Eitorf, 02243/2214

Sonntag, 2. Februar**Adler-Apotheke**

Frankfurter Straße 100, 53773 Hennef, 02242/2626

Ab 9 Uhr bis 9 Uhr Folgetag
Angaben ohne Gewähr

ALLGEMEINE NOTDIENSTE

- Polizei-Notruf **110**
- Feuerwehr/Rettungsdienst **112**
- Ärzte-Notruf-Zentrale **116 117**
- Gift-Notruf-Zentrale **0228 192 40**
- Opfer-Notruf **116 006**



35 Jahre für Sie vor Ort

24 Stunden-Notdienst



Beseitigung von Abfluss- und Rohrverstopfungen • Kanalreinigung
Kanal-TV Inspektion • Rohrortung • Dichtheitsprüfung nach DIN EN 1610
Zustands- und Funktionsprüfung privater Hausanschlüsse
Hausanschlussanierung • Entsorgung Fettabscheider

Bastian & Sohn | Rudolf-Diesel-Str. 4 | 51570 Windeck
Kontakt: 02292 680885 | info@bastianundsohn.de

www.bastianundsohn.de

Bereitschaftsdienste

Polizei-Notruf 110**Polizeibezirksdienststelle****02295/5425**

(Sankt-Florian-Straße 8)

Bürgersprechstunde nach telefonischer Vereinbarung unter der Rufnummer

0174/6343249**Feuerwehr- und Rettungsdienst:****112**

Krankentransporte

02241/19-222

GEMEINDEWERKE**RUPPICHTEROOTH GmbH**

Störfall-Telefonnummer:

0800 / 77 666 55

Unter der o. g. Rufnummer erreichen Sie den Notdienst der Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Gemeinde Ruppichteroth über die Leitstelle des Aggerverbandes.

NOTDIENST STROM

Störfälle im Bereich der Stromversorgung melden Sie bitte dem zuständigen Netzbetreiber Regionetz unter der Telefonnummer 02295-90700100.

Alternativ kann auch direkt die Störfallnummer 0241-413687187 des Netzbetreibers **Regionetz** genutzt werden.**NOTDIENST GAS**Bei Störfällen im Gasversorgungsnetz erreichen Sie den Störungsdienst der **RHEIN-SIEG-NETZ** GmbH unter der Telefonnummer 0800 / 6 48 48 48.**Ärztlicher Bereitschaftsdienst für die Gemeinde Ruppichteroth**

In der sprechstundenfreien Zeit erreichen Sie den ärztlichen Bereitschaftsdienst aller Fachrichtungen für den Rhein-Sieg-Kreis unter der

zentralen Rufnummer 116 117Bei lebensbedrohenden Zwischenfällen und Unfällen: **112**
ZAHNÄRZTE des rechtsrheinischen Rhein-Sieg-Kreises Telefonischer Ansagedienst zum **zahnärztlichen Notdienst:****01805-986700**

Die Notfalldienstzentrale für den gesamten rechtsrheinischen RSK ist folgendermaßen besetzt:

- wöchentlich von 18.00 Uhr bis 08.00 Uhr des darauffolgenden Morgens,

- mittwochs von 13.00 Uhr bis zum nächsten Morgen 08.00 Uhr,

- freitags von 14.00 Uhr bis zum nächsten Morgen 08.00 Uhr und

- an Samstagen, Sonntagen, sowie an Feiertagen, ganztägig.

INFORMATIONSZENTRALE FÜR VERGIFTUNGSFÄLLEUniversitätsklinik Bonn, Telefon-Nr.: **0228-19240****APOTHEKEN-NOTDIENST****Apotheken-Notdienst-Hotline**Alle Informationen zu den notdiensthabenden Apotheken gibt es telefonisch: **0800 00 22833**vom Mobiltelefon ohne Vorwahl: **22833** (Anruf oder SMS mit „apo“ oder der fünfstelligen Postleitzahl; max. 69 Cent/Min/SMS)

Die 24-Stunden-Notdienstbereitschaft wechselt täglich um 9.00 Uhr morgens.

Aktuelle Notdienstpläne der Apotheken finden Sie auch im Internet unter www.aknr.de**Ambulanter Hospizdienst Much e.V.**

zuständig auch für Ruppichteroth. Beratung und Unterstützung von schwerstkranken Menschen und deren Angehörige

Tel.-Nr.: 02245/618090

ALZHEIMERSPRECHSTUNDE

kostenfrei im Seniorencentrum Siegburg, Friedrich-Ebert-Straße 16, 53721 Siegburg

Immer am 2. Mittwoch eines jeden Monats

um 16.30 bis 18.00 Uhr.

(Parkmöglichkeiten vorhanden) Hier können in einer Gruppe von betroffenen Angehörigen Fragen zu Alzheimer und anderen Demenzerkrankungen erörtert werden. Begleitung: ein Facharzt der Praxis Fetinidis, Kelzenberg und Sarkessian und Fachkraft des Hauses.

Ansprechpartnerin: Frau Bäsch: Tel.-Nr.: 02241-25041036 oder 25042000
Multiple Sklerose
DMSG Betroffenen-Berater
Uwe Stommel - DMSG Betroffenen-Berater
Tel.: 02295-902118

NOTDIENSTE

110 POLIZEI
112 FEUERWEHR

e-mail: Uwe.Stommel@gmail.com
Michael Wendel - DMSG Betroffenen-Berater
Tel.: 02243-80373
e-mail: mianwe@t-online.de
www.mskreis-ruppichteroth.de

Drogen-Suchthilfen

- Suchtkrankenhilfe des Caritasverband für den Rhein-Sieg-Kreis e.V.
Ansprechpartner: Herr Pöplau
Tel.-Nr. (02241) 1209-302
- Diakonisches Werk Siegburg
Drogenhilfe
-Zentrale und Beratungsstelle-
Ansprechpartner: Herr Wolf
Tel.-Nr.: 02241/66656
- Kommissariat Kriminalprävention/ Opferschutz Siegburg
Ansprechpartner: Herr Seeger
Tel.-Nr.: 02241/541-4715
- Kriminalkommissariat 41
Siegburg
Ansprechpartner: Herr Krist
Tel.-Nr.: 02241/541-4411

Weitere Informationen sind im Rathaus, Tel.-Nr.: 02295/4925, erhältlich.

SOZIALPSYCHIATRISCHES ZENTRUM

Sozialpsychiatrisches Zentrum Eitorf/Siebengebirge (SPZ) in Trägerschaft des AWO Kreisverbands Bonn/Rhein-Sieg e.V.

Die Angebote des SPZs richten sich an Menschen in seelischen Krisen oder mit psychischen Erkrankungen sowie deren Angehörige.

Diese Angebote halten wir vor:

- Krisendienst und Beratungsstelle
- Angebote für ältere Menschen
- Angebote für Kinder und Jugendliche
- Offene Kontakt- und Beratungsmöglichkeiten
- Eingliederungshilfe

Für diese Städte und Gemeinden sind wir zuständig:

- Eitorf
- Windeck
- Ruppichteroth
- Neunkirchen-Seelscheid
- Much
- Königswinter
- Bad Honnef

Unter diesen Kontaktdaten erreichen Sie uns, wenn Sie Fragen haben oder einen Beratungstermin vereinbaren wollen:

SPZ Eitorf/Siebengebirge
Spinnerweg 51-54
53783 Eitorf

Fon: 02243-847580
Fax: 02243-8475811
Email: spz@awo-bnsu.de
Telefonische Erreichbarkeit:
Montag - Donnerstag:
9.00 - 16.00 Uhr
Freitag: 9.00 - 13.00 Uhr
Und hier bieten wir offene Kontakt- und Beratungsmöglichkeiten für alle Interessierten an:
KoBe Eitorf:
Siegstraße 16, 53783 Eitorf
Dienstag: 14.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag: 14.00 - 17.00 Uhr
KoBe Ruppichteroth:
Wilhelmstraße 15, 53809 Ruppichteroth
Montag: 9.00 - 12.30 Uhr
Dienstag: 18.00 - 21.00 Uhr
Freitag: 10.00 - 12.00 Uhr
KoBe Königswinter:
Hauptstraße 109,
53639 Königswinter
Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr
Kontakt: 0172-7364635

Hilfetelefon

„Gewalt gegen Frauen“

Das Hilfetelefon ist das erste Beratungsangebot in Deutschland, das barrierefrei, kostenlos und vertraulich rund um die Uhr erreichbar ist. Die mehr als 60 Fachberaterinnen sind wie folgt erreichbar:

Telefon: 08000 116 016 sowie über Chat und E-Mail auf der Webseite www.hilfetelefon.de.

Sie unterstützen jedoch nicht nur gewaltbetroffene Frauen, sondern beraten auch Familienmitglieder, Freunde und Fachkräfte. Jederzeit können Dolmetscherinnen für 15 Sprachen zugeschaltet werden.

Sprechstunde der Sozialarbeiter des Jugendhilfenzentrums Neunkirchen-Seelscheid, Much und Ruppichteroth

Seit dem 01.10.2017 ist neben Frau Wagner, die seit dem Jahre 2012 Ansprechpartnerin für die Familien und Kinder aus Ruppichteroth im Rahmen der Bezirkssozialarbeit ist, Frau Ley als Bezirkssozialarbeiterin des Jugendhilfenzentrums Neunkirchen-Seelscheid für die Gemeinde Ruppichteroth tätig. Frau Wagner ist für den Hauptort Ruppichteroth und die umliegenden Orte wie u.a. Bölkum, Strassenbach, Obersaurenbach, Kämerscheid und Ennenbach zuständig. Im Zuständigkeitsbereich von Frau Ley hingegen liegen die Hauptorte Schönenberg und Winterscheid sowie die umliegenden Orte wie

u.a. Ahe, Oberlützerath, Rose und Ingersauelermühle.

Die offene Sprechstunde von Frau Wagner findet donnerstags in der Zeit von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr in den Räumlichkeiten des Ökumenischen Familienzentrums „Unter'm Regenbogen“ statt. Frau Ley ist donnerstags im Rahmen der offenen Sprechstunde von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr im Rathaus in Schönenberg anzutreffen. Außerhalb der Sprechstunde sind die Mitarbeiterinnen des Jugendhilfenzentrums unter folgenden Rufnummern zu erreichen:

Frau Wagner:
Tel.-Nr.: 02247-92155518
Frau Ley:
Tel.-Nr.: 02247-92155528.

Vermittlung von Kindertagespflegeplätzen und allgemeine Fragen zur Kindertagespflege

Jugendhilfenzentrum für Neunkirchen-Seelscheid, Much und Ruppichteroth

Fachberatung Kindertagespflege Pamela Billotin Telefon 02247 9215-5546, Mo - Do 8:30 - 12:30 Uhr, pamela.billotin@rhein-sieg-kreis.de

Ausführliche Informationen zur Kindertagespflege finden Sie auf rhein-sieg-kreis.de/kindertagespflege

Lotsenpunkt Ruppichteroth im „Café Alte Schule“, Burgstr. 14, 53809 Ruppichteroth

Jeden 2. u. 4. Donnerstag / Monat von 15 - 17 h / telefonisch unter 015736532204 erreichbar. Kostenlose Beratung durch geschulte Soziallotsen. Ob es um finanzielle oder familiäre Probleme geht, um die Suche nach einem Kindergartenplatz oder einer Seniorenbetreuung, oder ob Hilfestellung beim

Ausfüllen eines Antrages gefragt ist - die Lotsen helfen weiter. Sie kennen das Hilfennetz in Ruppichteroth und Umgebung und arbeiten eng mit Fachdiensten wie der Allgemeinen Sozialberatung des SkF (Sozialdienst katholischer Frauen: Frau Zimmermann, 0175 5708636 jeden 2. U. 4. Do in Much, 9 - 12h) zusammen. Die Soziallotsen sind für jeden da - unabhängig von Konfession oder Weltanschauung. Ihre Hilfe macht auch an den Gemeindegrenzen nicht Halt.

Neubürgerbeauftragter

Persönlicher Ansprechpartner für alle Zugewanderten ist der Neubürgerbeauftragte des Rhein-Sieg-Kreises, Ludwig Neuber. Er bietet nach telefonischer Vereinbarung Sprechstunden an. Termine können mit ihm telefonisch unter der Rufnummer 02295/902318 oder 0160/8230810 oder per E-Mail an ludwig@neuber.de vereinbart werden. Der Kontakt kann auch über das Kommunale Integrationszentrum des Rhein-Sieg-Kreises, - Der Landrat -, Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg, Telefon 02241 /13-2107, E-Mail: integration@rhein-sieg-kreis.de hergestellt werden.

Tierärztlicher Ringnotdienst

Unter <https://tierarzt-notdienst-rhein-sieg-kreis.de> können sich Haustierbesitzer*innen erkundigen, welche tierärztliche Praxis Notdienst hat.

Der Notdienst ist nur am Wochenende und an Feiertagen von 10 bis 18 Uhr verfügbar.

seit 1932

Wir fahren rund um die Uhr!

TAXI 5820

Wisser

Ihr Spezialist für Krankenfahrten (Strahlen-, Chemo-, Dialysefahrten)

Rufen Sie an, wir beraten Sie gerne.

- Krankenfahrten • Flughafentransfer
- Kurierfahrten • Clubtouren

Brölstraße 29 · 53809 Ruppichteroth · Telefon: 0 22 95 / 58 20



Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der amtlichen Bekanntmachungen für die Gemeinde Ruppichteroth: Gemeindeverwaltung Ruppichteroth, Bürgermeister Mario Loskill, Rathausstraße 18, 53809 Ruppichteroth. Verantwortlich für sonstige amtliche Veröffentlichungen sind die bekanntmachenden Behörden. Erscheinungsweise wöchentlich freitags. Das Mitteilungsblatt Ruppichteroth kann bei Rautenberg Media (02241 260-380) oder der Gemeinde Ruppichteroth im Einzelbezug bestellt werden (2,00 Euro zzgl. Versand). In unaufschiebbaren Fällen wird außerhalb des normalen Erscheinungstermins ein Sonderdruck herausgegeben.

Ausfall der Sitzung des Rates und Neuterminierung des Ausschusses für Planung, Klima- und Umweltschutz

Die gemäß dem Sitzungskalender der Gemeinde Ruppichteroth für Dienstag, den 28. Januar 2025 vorgesehene Sitzung des **Ausschusses für Planung, Klima- und Umweltschutz** wird auf Mittwoch, den 5. Februar 2025 verlegt.

Die Sitzung des **Rates** am Dienstag, den 28. Januar 2025 entfällt, da

derzeit kein Bedarf besteht.

Ruppichteroth, den 16. Januar 2025
Der Bürgermeister
Mario Loskill

Niederschrift zur Sitzung des Rates

Nachstehend wird die Niederschrift über die Sitzung des Rates der Gemeinde Ruppichteroth vom 14.11.2024 gemäß § 26 der Geschäftsordnung für den Rat der Gemeinde bekannt gegeben.

Öffentlicher Teil

Tagesordnungspunkt:

Bestellung eines Schriftführers für den Rat der Gemeinde Ruppichteroth

Der Rat der Gemeinde bestellt Herrn Vladislav Nikolaev von der Gemeindeverwaltung Ruppichteroth zum Schriftführer des Rates der Gemeinde Ruppichteroth.

Die bisherige entsprechende Stellvertretung des Schriftführers durch die Gemeindebediensteten Frau Katharina Grigori als 1. Stellvertreterin und Herrn Henning Schmitt als 2. Stellvertreter bleibt bestehen.

einstimmig

Tagesordnungspunkt:

Fragestunde für Einwohner

In der Fragestunde für Einwohner haben sich keine Fragen ergeben.

Tagesordnungspunkt:

Neuaufstellung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Köln; hier: Beteiligung der Gemeinde Ruppichteroth an dem zweiten Planentwurf im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung

Der Rat der Gemeinde beschließt aufgrund einer Empfehlung des Ausschusses für Planung-, Klima- und Umweltschutz, die Stellungnahme der Gemeinde Ruppichteroth zu dem zweiten Planentwurf der Neuaufstellung des Regionalplans im Regierungsbezirk Köln im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung abzugeben.

einstimmig

Tagesordnungspunkt:

Änderung Gesellschaftsvertrag der Gemeinnützigen Wohnungsbau-gesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH (GWG)

Der Rat der Gemeinde Ruppichteroth beschließt:

1. Den im Anhang zur Einladung synoptisch dargestellten Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Gemeinnützigen Wohnungsbau-gesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH (GWG) wird zugesagt.
2. Die Vertreter der Gemeinde in den Gremien der GWG werden ermächtigt, den hierfür erforderlichen Beschlüssen zuzustimmen.
3. Wenn und soweit durch Hinweise der Bezirksregierung und/oder des zur Beurkundung beauftragten Notars noch weitere Änderungen erforderlich werden, wird diesen bereits jetzt zugestimmt, sofern die Änderungen keinen Nachteil für die Gemeinde als Gesellschafter der GWG bedeuten.

einstimmig

Tagesordnungspunkt:

Entwurf der Haushaltssatzung des Rhein-Sieg-Kreises für die Haushaltsjahre 2025/2026;

hier: Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Rahmen der Benehmensherstellung zur Festsetzung der Kreisumlage 2025/2026

Der Rat der Gemeinde beschließt gegenüber dem Rhein-Sieg-Kreis in Anlehnung an die gemeinsame Stellungnahme der Kämmerinnen und Kämmerer des Rhein-Sieg-Kreises im Rahmen der Benehmensherstellung zur Festsetzung der Kreisumlage 2025/2026 Folgendes:

„Die kommunalen Haushalte auf allen Ebenen sind bereits seit einigen Jahren erheblichen Belastungen und Herausforderungen ausgesetzt. Die Erleichterungen des NKF-CUIG zur Isolierung der Belastungen aus der Coronapandemie und dem Krieg in der Ukraine sind bereits mit dem Haushaltsjahr 2024 weggefallen. Die entsprechenden Belastungen der kommunalen Haushalte wirken aber bis heute fort. Gleichzeitig stellen die auch weiterhin stagnativen bis rezessiven gesamtwirtschaftlichen Entwicklung sowie die inflationsbedingten Kostensteigerungen in nahezu allen Aufwandsbereichen verbunden mit dem zu erwartenden Einbruch des Steueraufkommens die Kommunen vor weitere Herausforderungen, die alle Haushalte an die Grenze des Machbaren und teilweise darüber hinaus bringen.“

Nach den in der letzten Woche veröffentlichten Daten der Herbststeuerschätzung sehen sich die Kommunen gegenüber der Steuerschätzung aus dem Frühjahr nochmals mit Mindereinnahmen von bundesweit rd. 2,1 Mrd. € für den Zeitraum von 2025 bis 2028 konfrontiert. Im Vergleich zu den Daten der Herbststeuerschätzung des letzten Jahres beträgt dieses Minus sogar rd. 7,8 Mrd. €.

Die Mindereinnahmen aufgrund weiterer Gesetzesvorhaben wie des derzeit im Gesetzgebungsverfahren befindlichen Steuerfortentwicklungsgesetzes sind in den Zahlen dabei noch gar nicht berücksichtigt. Mit dem 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz, dem darin vorgesehenen erhöhten globalen Minderaufwand sowie dem Ausweis von Verlustvorträgen hat das Land zwar eine gesetzliche Grundlage geschaffen, die vielen Kommunen ermöglicht, vorerst der Haushaltssicherung zu entgehen. Da es sich hierbei aber nur um buchhalterische Erleichterungen und nicht um echte Unterstützungen handelt, werden diese die zunehmende Schieflage der kommunalen Haushalte lediglich für einen Zeitraum von wenigen Jahren verlangsamen können.

Mögliche Einsparpotentiale haben alle Kommunen bereits in den letzten Jahren und Jahrzehnten wieder und wieder geprüft und umgesetzt. Viele haben dabei auch vor Aufgabenkritik sowie der Einschränkung des Leistungsumfanges für die Bürgerinnen und Bürger keinen Halt machen können. Noch weitergehende Einsparungen sind vor dem Hintergrund der gesetzlich gebotenen Aufgabenerfüllung kaum noch einer Kommune möglich.

Die meisten Kommunen verfügen bereits heute nicht mehr über Reserven in Form einer Ausgleichsrücklage und müssen auf eine Inanspruchnahme ihrer allgemeinen Rücklage sowie weiterer haushaltrechtlicher Instrumente zurückgreifen, um überhaupt noch genehmigungsfähige Haushalte aufstellen zu können, soweit sie nicht ohnehin bereits

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

in die Haushaltssicherung geraten sind.

Den kreisangehörigen Städten und Gemeinden verbleibt als letztes Glied in der Kette nur noch das Drehen an der Steuerschraube, um überhaupt letzte Handlungsspielräume für die Kommune zu erhalten. Jedoch ist eine weiter steigende Belastung mit Steuern und Abgaben den Bürgerinnen und Bürgern immer weniger zuzumuten.

Denn diese sind ob der fortwährenden Krisen, der Inflation und der stagnativen bis rezessiven wirtschaftlichen Entwicklung vielfach bereits selbst an der Grenze der Belastbarkeit angelangt.

Weitere Belastungen führen zu einem fortschreitenden Verlust von Vertrauen in die demokratischen Institutionen und letztlich zu einem Erstarken populistischer und antidebakalischer Kräfte.

Auch wenn wir die vielfältigen Belastungen, denen auch die Haushaltswirtschaft des Kreises ausgesetzt ist, sehen und Ihre fortwährenden Bemühungen zur Konsolidierung anerkennen, kann dennoch nicht verkannt werden, dass auch die Entwicklung der Kreisumlage in den letzten Jahren zu einer weiteren gravierenden Belastung führt und damit erheblich zur zunehmenden Schieflage der Haushalte beiträgt. Die mittelfristige Ergebnisplanung im Haushaltsentwurf weist ein Aufwachsen des Umlageaufkommens von 296,3 Mio. € nach dem Jahresergebnis 2023 auf bis zu 404,5 Mio. € im Jahre 2029 und damit um mehr als 36% auf, während die Umlagegrundlagen im gleichen Zeitraum nur um rd. 22% steigen.

Aufgrund der dramatischen Haushaltsslage der kreisangehörigen Kommunen sollte es das Ziel sein, die Steigerung des Umlageaufkommens deutlich zu verringern und möglichst stabile Sätze der Umlagen zu erhalten.

Dabei müssen aus Sicht der Städte und Gemeinden alle Instrumente genutzt werden, die den Kommunen vom Gesetzgeber an die Hand gegeben werden.

So gewährt der Gesetzgeber den Kommunen im Rahmen des NKF-CUIG ein Wahlrecht, die wegen der Belastungen aus der Corona-Pandemie und dem Ukrainekrieg gebildete Bilanzierungshilfe einmalig gegen die allgemeine Rücklage zu verrechnen oder über bis zu 50 Jahre aufwands- und damit umlagewirksam abzuschreiben. Der Kreishaushalt sieht eine Abschreibung der Bilanzierungshilfe von rd. 20 Mio. € vor. Ausweislich des Haushaltsentwurfs weist die allgemeine Rücklage bis zum Ende des mittelfristigen Planungszeitraumes einen Bestand von rd. 67 Mio. € aus. Eine Verrechnung der Bilanzierungshilfe mit der allgemeinen Rücklage wäre damit aus unserer Sicht ohne Gefährdung der Eigenkapitalausstattung möglich. Wir bitten Sie daher eine entsprechende Verrechnung vorzusehen und die dadurch entfallende Abschreibung auf die Bilanzierungshilfe zur Reduzierung der allgemeinen Kreisumlage einzusetzen. Ein solches Vorgehen würde auch dem Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit Rechnung tragen, da eine Belastung der folgenden Generationen aus in der Vergangenheit angefallenen Aufwendungen vermieden würde.

Zu begrüßen ist, dass im Kreishaushalt eine Inanspruchnahme des Großteils der Ausgleichsrücklage vorgesehen ist. Dennoch sollen zum Ende des Jahres 2026 noch rd. 45 Mio. € und zum Ende des mittelfristigen Planungszeitraums immer noch rd. 10 Mio. € in der Ausgleichsrücklage verbleiben. Die Kommunen verfügen vielfach bereits heute gar nicht mehr über eine Ausgleichsrücklage. Wir bitten Sie daher, die Ausgleichsrücklage im Rahmen der mittelfristigen Planung vollständig in Anspruch zu nehmen sowie auch die Inanspruchnahme zeitlich vorzuziehen, sodass eine Entlastung bei der Umlage in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 erfolgen kann.

Darüber hinaus lässt das kommunale Haushaltrecht seit dem Jahre 2019 den Ausweis eines globalen Minderaufwands zu. Mit dem 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz wurde dieses Instrument nochmals gestärkt. In den letzten Jahren konnten im Rahmen der Ausführung des Kreishaushalts überwiegend Verbesserungen erzielt werden, die ausdrücklich zu begrüßen sind. Dies zeigt aber aus unserer Sicht auch, dass ein Potential für die Nutzung eines globalen Minderaufwands, den viele Kommunen bereits ausweisen, auch im Kreishaushalt gegeben ist. Wir bitten Sie daher, die Veranschlagung eines globalen Minderaufwandes

im Kreishaushalt zu prüfen.

Nach der uns freundlicherweise zur Verfügung gestellten Aufstellung weist der Kreishaushalt für 2024 freiwillige Ausgaben in Höhe von rd. 15 Mio. € aus. Die kreisangehörigen Kommunen haben ihre freiwilligen Ausgaben bereits in den letzten Jahren immer weiter reduzieren müssen und können heute kaum noch freiwillige Leistungen in nennenswertem Umfang erbringen. Wir erkennen die bereits erbrachten Konsolidierungsbemühungen auch in diesem Bereich an. Wir bitten Sie daher auch das Volumen der freiwilligen Ausgaben im Kreishaushalt kritisch zu überprüfen und eine Senkung herbeizuführen.

Besonders kritisch sehen die kreisangehörigen Gemeinden ohne eigenes Jugendamt auch die Entwicklung der Jugendamtsumlage an. Die Sätze der Jugendamtsumlage sind in den letzten Jahren immer weiter gestiegen und überschreiten bereits seit einigen Jahren deutlich die Umlagesätze der allgemeinen Kreisumlage. Mit dem Entwurf des Kreishaushaltes ist der Umlagesatz für 2026 gegenüber dem Eckdatenpapier sogar nochmals von 34,29% auf 34,36% leicht gestiegen. Zu begrüßen ist dagegen allerdings die Reduzierung der Sätze in den weiteren Jahren der mittelfristigen Ergebnisplanung bis 2029. Auch wenn uns bewusst ist, dass das Kreisjugendamt wie auch die kreisangehörigen Kommunen mit eigenem Jugendamt zunehmenden finanziellen Belastungen u.a. aus dem Ausbau der Plätze in Kindertageseinrichtungen ausgesetzt ist, so halten wir dennoch eine kritische Überprüfung auch der Aufwandsansätze im Bereich des Jugendamtes für erforderlich.

Die Gemeinde Ruppichteroth ist davon überzeugt, dass wir, Kreis, Städte und Gemeinden, nur dann eine nachhaltige Verbesserung für unsere Haushalte erreichen können und die Leistungsfähigkeit der Kommunen als Basis und Rückgrat unseres Gemeinwesens erhalten können, wenn wir als kommunale Familie zusammenstehen und einander solidarisch zeigen. Die Kommunen sollten sich nicht auseinanderdividieren lassen, sondern die kommunalen Anliegen gegenüber der Politik des Landes und Bundes mit einer Stimme adressieren. Im Sinne dieser kommunalen Solidarität bitte ich Sie, im Verlaufe der Haushaltsberatungen eine Entlastung der kreisangehörigen Kommunen zu prüfen und nach Möglichkeit herbeizuführen."

einstimmig

Darüber hinaus beantragt die CDU-Fraktion das Benehmen herzustellen mit der Forderung an den Rhein-Sieg-Kreis, weitere Einsparpotenziale zu identifizieren, um eine größere finanzielle Entlastung der Kommunen durch die Kreisumlage herbeizuführen.

Daraufhin beschließt der Rat der Gemeinde wie folgt:

Die Gemeinde Ruppichteroth erteilt gemäß § 55 Kreisordnung NRW ihr Benehmen zu der vom Rhein-Sieg-Kreis dargestellten Entwicklung der Kreisumlage in Form der „Allgemeinen Kreisumlage“, der „Kreisumlage Jugendamt“ und der „ÖPNV-Umlage“. Gleichzeitig wird der Rhein-Sieg-Kreis aufgefordert, weitere Einsparpotenziale mit Blick auf die finanzielle Entlastung der kreisangehörigen Kommunen zu identifizieren, um die Kreisumlage zu senken.“

Zustimmung durch Mehrheitsbeschluss bei

16 Ja-Stimmen der CDU-Fraktion, 1 Ja-Stimme der FDP-Fraktion, 4 Nein-Stimmen der SPD-Fraktion, 2 Nein-Stimmen der Fraktion BSG Ruppichteroth, 1 Nein-Stimme der FDP-Fraktion, 1 Nein-Stimme des Bürgermeisters, 3 Enthaltungen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Tagesordnungspunkt:

Haushalt der Gemeinde Ruppichteroth:

hier: Sperrvermerke im Ergebnisplan für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund der Ausführungen der Verwaltung wird der Sperrvermerk im Ergebnisplan für den Bereich „Unterhaltung der Fahrzeuge“ in Höhe von 30% des Haushaltssatzes für das Haushaltsjahr 2024 aufgehoben.

einstimmig

Tagesordnungspunkt:

Investitionen der Gemeinde Ruppichteroth im Haushaltsjahr 2024;
hier: Freigabe von Haushaltssätzen für verschiedene investive Maßnahmen

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Der Rat der Gemeinde beschließt die Freigabe der maßgebenden Haushaltsansätze für folgende investiven Maßnahmen der Gemeinde Ruppichteroth:

- Ersatzbeschaffung einer Tragkraftspritze für den Löschzug Ruppichteroth der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth
- Beschaffung von Waldbrand- und Sturmlageeinheiten im Zuge des Katastrophenschutzes für die Freiwillige Feuerwehr Ruppichteroth.

einstimmig

Tagesordnungspunkt:

Mitteilungen und Anfragen

Anfragen gemäß § 18 Abs. 1 der Geschäftsordnung liegen nicht vor.

Nichtöffentlicher Teil

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde über folgende Tages-

ordnungspunkte beraten bzw. beschlossen:

- **Begrünung der Hauptstraße in Winterscheid;**
hier: Genehmigung einer dringlichen Entscheidung gemäß § 60 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hinsichtlich der Freigabe der Haushaltssmittel für die Maßnahmen zur Begrünung der neu ausgebauten Hauptstraße in Winterscheid sowie der Auftrag vergabe
- **Ersatzbeschaffung des Baggers für den Bauhof;**
hier: Auftragsvergabe
- **Mitteilungen und Anfragen**

Ruppichteroth, den 20.01.2025

Der Bürgermeister

Mario Loskill

Niederschrift zur Sitzung des Betriebsausschusses

Nachstehend wird die Niederschrift über die Sitzung des Betriebsausschusses des Rates der Gemeinde Ruppichteroth vom 03.12.2024 gemäß § 26 der Geschäftsordnung für den Rat der Gemeinde bekannt gegeben.

Öffentlicher Teil

Tagesordnungspunkt:

Fragestunde für Einwohner

In der Fragestunde für Einwohner haben sich keine Fragen ergeben.

Tagesordnungspunkt:

Feststellung des Jahresabschlusses 2023 für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abwasser der Eigenbetriebe Ruppichteroth

Herr Dressler von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH erläutert den Jahresabschluss für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abwasser. Im Anschluss beantworten Betriebsleiter Hänscheid und Herr Dressler die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Betriebsausschuss erteilt der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2023 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserbetrieb der Eigenbetriebe Ruppichteroth Entlastung.

einstimmig

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasser der Eigenbetriebe Ruppichteroth für das Jahr 2023 mit einer Bilanzsumme von 25.223.012,67 € und einem Jahresgewinn in Höhe von 99.556,36 € festzustellen und zu beschließen, den Jahresgewinn wie folgt zu verwenden:

Zuführung in die allgemeine Rücklage	99.556,36 €
--------------------------------------	-------------

einstimmig

Tagesordnungspunkt:

Feststellung des Jahresabschlusses 2023 für den Eigenbetrieb Energie der Eigenbetriebe Ruppichteroth

Herr Dressler von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH erläutert den Jahresabschluss für den Energiebetrieb der Eigenbetriebe Ruppichteroth. Im Anschluss beantworten Betriebsleiter Hänscheid und Herr Dressler die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Betriebsausschuss erteilt der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2023 des Energiebetriebes der Eigenbetriebe Ruppichteroth Entlastung.

einstimmig

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde den Jahresabschluss des Energiebetriebes der Eigenbetriebe Ruppichteroth für das Jahr 2023 mit einer Bilanzsumme von 272.670,55 € und einem Jahresgewinn in Höhe von 12.192,70 € festzustellen und zu beschließen, den Jahresgewinn in die allgemeine Rücklage einzuz

stellen.

einstimmig

Tagesordnungspunkt:

Erlass eines 6. Nachtrages zur Beitrags- u. Gebührensatzung und zur Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben) der Gemeinde Ruppichteroth

Betriebsleiter Hänscheid erläutert den Ausschussmitgliedern die Kalkulation der Abwassergebühren und die Gebührensteigerungen für das Jahr 2025 und beantwortet die hierzu aufkommenden Fragen.

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde die vorliegenden Gebührenbedarfsberechnungen vom 12.11.2024 gemäß Anhang 1 und Anhang 2 der maßgebenden Verwaltungsvorlage VWP15/0331 zur Kenntnis zu nehmen und folgendes zu beschließen,

- der Prozentsatz für die Auflösung der Ertragszuschüsse bei der Gebührenkalkulation bleibt wie im Jahr 2024 weiterhin bei 0,70% für die kalkulatorischen Auflösungsbeträge der Beitragszugänge bis 2003
- den Erlass eines 6. Nachtrages zur Beitrags- u. Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) der Gemeinde Ruppichteroth in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung mit den nachfolgenden Gebührensätzen

Abwassergebühren ab dem 01.01.2025		
Kanal		
a) Benutzungsgebühren		
Schmutzwasser	4,77 €	je cbm
Niederschlagswasser	0,80 €	je qm
b) Grundgebühren		
Schmutzwasser	6,00 €	je Monat
Häusliche Abwassergruben		
Kleinkläranlagen mit Klärschlammausfuhr	1,40 €	je cbm
Kleinkläranlagen ohne Klärschlammausfuhr	0,69 €	je cbm

einstimmig

Tagesordnungspunkt:

Beratung des Wirtschaftsplans Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2025

Betriebsleiter Hänscheid erläutert den Wirtschaftsplan Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2025.

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Ruppichte-

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

roth zu beschließen, den Wirtschaftsplan Abwasserbeseitigung für das Jahr 2025 im Erfolgsplan mit Aufwendungen von 3.196.300,- € und Erträgen von 3.345.200,- € im Vermögensplan mit einem Finanzbedarf und einer Finanzabdeckung von je 1.334.000,- € sowie einem Kreditbedarf von insgesamt 532.000,- €

1. für Neuaufnahme 499.200,- €
2. für Umschuldung 32.800,- €

festzusetzen.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 1.000.000,- € festgesetzt.

Die Stellenübersicht 2025 wird beschlossen.

einstimmig

Tagesordnungspunkt:

Beratung des Wirtschaftsplanes Energie für das Wirtschaftsjahr 2025

Betriebsleiter Hänscheid erläutert den Wirtschaftsplan Energie für das Wirtschaftsjahr 2025 und beantwortet anschließend Fragen der Ausschusmitglieder.

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Ruppichteroth zu beschließen, den Wirtschaftsplan Energie für das Jahr 2025 im Erfolgsplan mit Aufwendungen von 40.000,- € und Erträgen von 45.900,- € im Vermögensplan mit einem Finanzbedarf und einer Finanzabdeckung von je 21.700,- € festzusetzen.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 150.000,- € festgesetzt.
einstimmig

Tagesordnungspunkt:

Mitteilungen und Anfragen

Anfragen gemäß § 18 Abs. 1 GeschO liegen nicht vor.

Nichtöffentlicher Teil

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde über folgende Tagesordnungspunkte beraten bzw. beschlossen:

- **Niederschlagsentwässerung Ortslage Holenfeld**
- **Mitteilungen und Anfragen**

Ruppichteroth, den 17. Januar 2024

Der Bürgermeister

Mario Loskill

Niederschrift zur Sitzung des Hauptausschusses

Nachstehend wird die Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses des Rates der Gemeinde Ruppichteroth vom 04.12.2024 gemäß § 26 der Geschäftsordnung für den Rat der Gemeinde bekannt gegeben.

Öffentlicher Teil

Tagesordnungspunkt:

Bestellung eines Schriftführers

Der Hauptausschuss bestellt Herrn Vladislav Nikolaev von der Gemeindeverwaltung Ruppichteroth zum Schriftführer des Hauptausschusses des Rates der Gemeinde Ruppichteroth.

Die bisherige entsprechende Stellvertretung des Schriftführers durch die Gemeindebedienstete Frau Katharina Grigori bleibt bestehen.

einstimmig

Tagesordnungspunkt:

Fragestunde für Einwohner

In der Fragestunde für Einwohner haben sich keine Fragen ergeben.

Tagesordnungspunkt:

8. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten in der Gemeinde Ruppichteroth bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde, dem von der Verwaltung vorgelegten Entwurf zum 8. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten in der Gemeinde Ruppichteroth bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth zu beschließen.

Bei der Beratung und der Beschlussfassung hat die Kalkulation der Kostenersatz- und Entgelttarife vorgelegen.

einstimmig

Tagesordnungspunkt:

Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2025 insbesondere aufgrund der sogenannten Grundsteuerreform

Der Hauptausschuss beschließt, nach ausführlicher Diskussion, die weitere Beratung und Beschlussfassung, zu dem Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2025 in die Sitzung des Rates der Gemeinde am 09. Dezember 2024 zu vertagen und dementsprechend keine

Empfehlung an den Rat der Gemeinde auszusprechen.

einstimmig

Tagesordnungspunkt:

Erlass eines 33. Nachtrages zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Ruppichteroth; hier: Kalkulation der Gebührensätze für die Straßenreinigung und den Winterdienst 2025

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde, den Erlass des 33. Nachtrages zur Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Gemeinde Ruppichteroth (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung zu beschließen.

Hierdurch werden die Gebühren je lfd. Meter Grundstücksseite ab dem 1. Januar 2025 wie folgt festgesetzt:

Straßenreinigung:

für eine Straße, die überwiegend dem

- überörtlichen Verkehr dient: 0,47 € (bisher: 0,56 €)
- innerörtlichen Verkehr dient: 0,52 € (bisher: 0,61 €)
- Anliegerverkehr dient: 0,55 € (bisher: 0,65 €).

Gegenüber dem Jahr 2024 bleiben die Gebührensätze für den Winterdienst unverändert.

einstimmig

Tagesordnungspunkt:

Mitteilungen und Anfragen

Bürgermeister Loskill gibt bekannt, dass ab sofort Frau Diana Ottersbach (Sekretariat des Bürgermeisters) als Ansprechpartnerin der Gemeindeverwaltung für die Koordination von Großveranstaltungen in der Gemeinde verantwortlich ist.

Anfragen gemäß § 18 Abs. 1 GeschO liegen nicht vor.

Nichtöffentlicher Teil

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde über folgende Tagesordnungspunkte beraten bzw. beschlossen:

- **Benennung eines neuen stellvertretenden Leiters der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth (stellvertretender Wehrführer) Niederschlagsentwässerung Ortslage Holenfeld**
- **Mitteilungen und Anfragen**

Ruppichteroth, den 20.01.2024

Der Bürgermeister

Mario Loskill

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Vertretung und des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Gemeinde Ruppichteroth für die am 14. September 2025 stattfindenden allgemeinen Kommunalwahlen sowie einer ggfs. erforderlichen Stichwahl für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin am 28. September 2025

Gemäß § 24 bzw. § 75a in Verbindung mit § 75b der Kommunalwahlordnung (KWahlO) vom 31. August 1993 (GV. NRW. S. 592, 967), zuletzt geändert durch Verordnung vom 24. Oktober 2024 (GV. NRW. S. 714) fordere ich zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Vertretung (= Gemeinderat) in den Wahlbezirken und aus den Reservelisten sowie für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Gemeinde Ruppichteroth auf.

Dabei weise ich darauf hin, dass Unionsbürger/-innen unter den gleichen Voraussetzungen wie Deutsche wählbar sind. Für die Wahlvorschläge sind amtliche Vordrucke zu verwenden, die vom Wahlleiter der Gemeinde Ruppichteroth kostenfrei ausgegeben werden. Die Vordrucke können im Rathaus der Gemeinde Ruppichteroth, Schönenberg, Rathausstraße 18, Zimmer 208 (Herr Nikolaev), Zimmer 221 (Herr Müller), oder Zimmer 206 (Frau Winkler) während der Dienststunden (montags bis freitags von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr, zudem dienstags von 14.00 Uhr - 17.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr - 18.00 Uhr) kostenlos im Rahmen eines persönlichen Termins entgegengenommen werden. Ebenso können diese per Brief oder auf folgendem Weg angefordert werden:

Herr Nikolaev	Telefon-Durchwahl: 02295/4910	E-Mail Adresse der genannten Mitarbeiter:
Herr Müller	Telefon-Durchwahl: 02295/4916	wahlamt@ruppichteroth.de
Frau Winkler	Telefon-Durchwahl: 02295/4942	

Gleiches gilt für die Anforderung des für die Einreichung von Wahlvorschlägen maßgebenden Kommunalwahlgesetzes NRW sowie die damit verbundene Kommunalwahlordnung in der jeweils gültigen Fassung.

A) Einreichungsfrist und Wahlbezirke

Die Wahlvorschläge für die Wahl der Vertretung und die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Gemeinde Ruppichteroth sind bis zum 69. Tag vor den am 14. September 2025 stattfindenden allgemeinen Kommunalwahlen beim Wahlleiter der Gemeinde Ruppichteroth in Schönenberg, Rathausstraße 18, 53809 Ruppichteroth einzureichen, somit spätestens bis Montag, den 7. Juli 2025, 18.00 Uhr (Ausschlussfrist).

Es wird dringend empfohlen, die Wahlvorschläge möglichst frühzeitig einzureichen, damit etwaige Mängel, welche die Gültigkeit von Wahlvorschlägen berühren, rechtzeitig behoben werden können.

Das Wahlgebiet der Gemeinde Ruppichteroth ist in 15 Wahlbezirke eingeteilt. Die Einteilung wurde bekannt gemacht im Mitteilungsblatt (Amtsblatt) für die Gemeinde Ruppichteroth vom 13. Dezember 2024 (Woche 50). Die Einteilung kann auch beim Wahlamt der Gemeinde Ruppichteroth in Schönenberg, Rathausstraße 18, 53809 Ruppichteroth, Zimmer 208, 221 oder 206, eingesehen bzw. angefordert oder auf der Homepage der Gemeinde Ruppichteroth www.ruppichteroth.de aufgerufen werden.

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in Anlehnung an das Kommunalwahlgesetz NRW und die Kommunalwahlordnung nach-

stehend auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet.

B) Anforderungen an die Wahlvorschläge

Auf die Bestimmungen der §§ 15 bis 20 sowie der §§ 46b und 46d des Kommunalwahlgesetzes NRW (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, 509, 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. Juli 2024 (GV. NRW. S. 444) und der §§ 25 bis 31 sowie 75a und 75b der Kommunalwahlordnung (KWahlO) in der zuvor erwähnten Fassung weise ich hin. Insbesondere ist zu beachten:

1. Allgemeine Anforderungen

1.1 Wahlvorschläge können von politischen Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes (Parteien), von mitgliedschaftlich organisierten Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von einzelnen Wahlberechtigten (Einzelbewerbern), von diesen allerdings keine Reserveliste, eingereicht werden.

1.2 Als Bewerber einer Partei oder einer Wählergruppe kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung im Wahlgebiet hierzu gewählt worden ist. Kommt eine derartige Versammlung nicht zu Stande, so kann die Partei oder Wählergruppe ihre Bewerber in einer Versammlung von Wahlberechtigten aufstellen lassen. In diesem Zusammenhang mache ich nochmals darauf aufmerksam, dass Staatsangehörige der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) unter den gleichen Voraussetzungen wie Deutsche wählbar sind.

Bewerber sowie die Vertreter einer Vertreterversammlung sind in geheimer Wahl zu wählen. Entsprechendes gilt für die Festlegung der Reihenfolge der Bewerber auf der Reserveliste und für die Bestimmung der Ersatzbewerber/-innen.

Stimmberechtigt ist nur, wer am Tage des Zusammentritts der Versammlung im Wahlgebiet wahlberechtigt ist. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt.

Als Vertreter für eine Vertreterversammlung kann nur gewählt werden, wer am Tage des Zusammentritts der zur Wahl der Vertreter einberufenen Versammlung im Wahlgebiet wahlberechtigt ist.

Die Bewerber für die Wahlbezirke sind frühestens nach der öffentlichen Bekanntgabe der Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke zu wählen. Wie zuvor unter Buchstabe A) bereits erwähnt, erfolgte die öffentliche Bekanntgabe über die Einteilung der Wahlbezirke zu den Kommunalwahlen im Mitteilungsblatt (Amtsblatt) für die Gemeinde Ruppichteroth vom 13. Dezember 2024 (Woche 50).

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Die in der Satzung der Partei oder Wählergruppe hierfür vorgesehene Stelle kann gegen den Beschluss einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung Einspruch erheben. Auf einen solchen Einspruch hin ist die Abstimmung zu wiederholen. Ihr Ergebnis ist endgültig.

Das Nähere über die Wahl der Vertreter für die Vertreterversammlung, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Mitglieder- oder Vertreterversammlung sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerber regeln die Parteien und Wählergruppen durch ihre Satzungen.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber mit Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder, Vertreter oder Wahlberechtigten und das Ergebnis der Abstimmung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben die Versammlungsleitung und zwei von diesen bestimmte Teilnehmende gegenüber dem Wahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber in geheimer Abstimmung erfolgt ist. Hinsichtlich der Reservelisten hat sich die Versicherung an Eides statt auch darauf zu erstrecken, dass die Festlegung der Reihenfolge der Bewerber sowie die Bestimmung der Ersatzbewerber in geheimer Abstimmung erfolgt sind. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er ist Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches. Die Beibringung einer Ausfertigung der Niederschrift und der Versicherung an Eides statt bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlags.

1.3 Ist die Partei oder Wählergruppe in der im Zeitpunkt der Wahlausreibung laufenden Wahlperiode nicht ununterbrochen in der zu wählenden Vertretung, in der Vertretung des zuständigen Kreises, im Landtag oder aufgrund eines Wahlvorschlags aus dem Land im Bundestag vertreten, so kann sie einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie nachweist, dass sie einen nach demokratischen Grundsätzen gewählten Vorstand, eine schriftliche Satzung sowie ein Programm hat; und dass die Namen der Vorstandsmitglieder, die Satzung und das Programm auf geeignete Weise veröffentlicht sind; dies gilt nicht für Parteien, die die Unterlagen gemäß § 6 Absatz 3 Satz 1 Nr. 1 und 2, Absatz 4 des Parteiengesetzes bis zum Zeitpunkt der Wahlausreibung ordnungsgemäß beim Bundeswahlleiter eingereicht haben.

1.4 Wählergruppen müssen ihren Wahlvorschlägen die nach § 15a Absatz 1 oder 2 des Gesetzes sowie Einzelbewerber die nach § 15a Absatz 7 in Verbindung mit § 15a Absatz 2 Kommunalwahlgesetz beizubringenden Unterlagen beifügen.

1.5 In einem Wahlvorschlag darf nur aufgenommen werden, wer seine Zustimmung schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich. Die ordnungsgemäße Abgabe der Zustimmungserklärung bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für die Abgabe eines gültigen Wahlvorschlags.

1.6 In jedem Wahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bezeichnet werden. Fehlt diese Bezeichnung, so gilt die Person, die als Erste unterzeichnet hat, als Vertrauensperson, und diejenige die als Zweite unterzeichnet hat, als stellvertretende Vertrauensperson.

1.7 Frauen und Männer sollen gleichmäßig in Vertretungskörperschaften repräsentiert sein (Geschlechterparität). Bei der Aufstellung der Wahlvorschläge sind die Parteien und Wählergruppen aufgefordert, Geschlechterparität anzustreben.

2. Wahlvorschläge für einen Wahlbezirk

Inhalt und Form der Wahlvorschläge müssen den Vorgaben des § 26 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) entsprechen. Damit verbundene Datenschutzhinweise ergeben sich aus § 26 Abs. 7 KWahlO.

2.1. Demnach soll der Wahlvorschlag für einen Wahlbezirk nach dem Muster der Anlage 11a zur KWahlO eingereicht werden. Er muss enthalten:

- Den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die den Wahlvorschlag einreicht. Wahlvorschläge von Einzelbewerbern können durch ein Kennwort gekennzeichnet werden.
- Familiennamen, die Vornamen, Beruf, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift (Hauptwohnung), E-Mail-Adresse, Telefonnummer sowie Staatsangehörigkeit des Bewerbers, bei Beamten und Arbeitnehmern nach § 13 Absatz 1 und 6 Kommunalwahlgesetz sind auch der Dienstherr und die Beschäftigungsbehörde oder die Gesellschaft, Stiftung oder Anstalt bei der sie beschäftigt sind, anzugeben; bei mehreren Vornamen kann eine Angabe erfolgen, unter welchem Vornamen der Bewerber auf dem Stimmzettel anzugeben ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss nach § 15 Absatz 2 Satz 1 Kommunalwahlgesetz von der für das Wahlgebiet zum Zeitpunkt der Einreichung zuständigen Leitung unterzeichnet sein. Bei anderen Wahlvorschlägen muss mindestens ein Unterzeichner seine Unterschrift auf dem Wahlvorschlag selbst leisten; Absatz 3 Nummer 3 und 4 des § 26 KWahlO gilt entsprechend. Der Wahlvorschlag soll ferner Namen, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten.

Ist der Name, die Kurzbezeichnung oder das Kennwort geeignet, Verwechslungen mit einer Partei oder Wählergruppe hervorzu rufen, die gemäß § 15 Absatz 2 Satz 2 KWahlG vertreten ist oder die bei der letzten Wahl zur Vertretung des Wahlgebiets Stimmen erhalten hat oder deren Wahlvorschlag früher eingereicht worden ist, so kann die Vertrauensperson bis zur Entscheidung über die Zulassung eine Bezeichnung des Wahlvorschlags festsetzen, durch die die Verwechslungsgefahr beseitigt wird.

Wahlvorschläge der unter Ziffer 1.3, erster Halbsatz, dieser Bekanntmachung genannten Parteien und Wählergruppen müssen ferner von mindestens fünf Wahlberechtigten des Wahlbezirks, für den der/die Kandidat/-in aufgestellt ist, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (§ 15 Abs. 2 Satz 3 KWahlG) und sollen die Angabe einer E-Mail-Adresse und einer Telefonnummer der Unterzeichner enthalten. Dies gilt auch für den Wahlvorschlag von Einzelbewerbern, es sei denn, dass sie in der zu wählenden Vertretung einen Sitz aufgrund eines Wahlvorschlags haben, in dem sie als Einzelbewerber benannt waren und der Wahlvorschlag von ihnen selbst unterzeichnet ist. Die Wahlberechtigung ist nachzuweisen.

Die ordnungsgemäße Unterzeichnung mit dem Nachweis der Wahlberechtigung der Unterzeichner bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlags, es sei denn, der Nachweis kann infolge von Umständen, welche die oder der Wahlvorschlagsberechtigte nicht zu vertreten hat, nicht rechtzeitig erbracht werden.

Bei einem entsprechenden Wahlvorschlag sind die Unterschriften auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14a zur KWahlO unter Beachtung folgender Vorschriften zu erbringen:

- Die Formblätter werden auf Anforderung vom Wahlleiter kostenfrei zur Verfügung gestellt; siehe hierzu auch meine Ausführungen vor Buchstabe A) dieser amtlichen Bekanntmachung.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bei der Anforderung sind die Bezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die den Wahlvorschlag einreichen will, bei Einzelbewerbern das Kennwort, sowie Familienname, Vornamen und Wohnort des vorzuschlagenden Bewerbers und die Kontaktdaten anzugeben, die in die Datenschutzhinweise auf der Rückseite der Anlage 14a unter Nummer 3 aufzunehmen sind; Parteien und Wählergruppen haben ferner die Aufstellung der Bewerberin in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung nach § 17 KWahlG zu bestätigen. Der Wahlleiter hat die Angaben des Wahlvorschlagsträgers im Kopf der Formblätter zu vermerken.

- **Die Wahlberechtigten, die einen Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterzeichnen; die Angaben zum Familiennamen, Vornamen, Tag der Geburt, zur Anschrift (Hauptwohnung) sowie E-Mail-Adresse und Telefonnummer, soweit vorhanden, des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung sollen vom Unterzeichner persönlich und handschriftlich ausgefüllt werden.**
- Für alle Unterzeichnenden ist auf dem Formblatt oder gesondert eine Bescheinigung der Gemeinde nach dem Muster der Anlage 15 zur KWahlO beizufügen, dass sie im Wahlbezirk wahlberechtigt sind. Gesonderte Bescheinigungen des Wahlrechts sind vom Träger des Wahlvorschlages bei der Einreichung des Wahlvorschlages mit den Unterstützungsunterschriften zu verbinden. Wer für einen anderen eine Bescheinigung des Wahlrechts beantragt, muss nachweisen, dass die oder der Betreffende den Wahlvorschlag unterstützt.
- **Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen.** Hat jemand mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen weiteren Wahlvorschlägen ungültig. Die gleichzeitige Unterzeichnung eines Wahlvorschlages für einen Wahlbezirk und eine Reserveliste bleibt unberührt. Die Unterzeichnung des Wahlvorschlages durch den Bewerber ist zulässig.
- **Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen dürfen erst nach Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder- oder Vertreterversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.**

2.2 Dem Wahlvorschlag sind ferner beizufügen:

- Die Zustimmungserklärung der Bewerber nach dem Muster der Anlage 12a zur KWahlO, dass sie oder er der Aufstellung zustimmt und für keinen anderen Wahlvorschlag in einem Wahlbezirk des Wahlgebietes die Zustimmung zur Benennung als Bewerber gegeben hat. Die Erklärung kann auch auf dem Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11a zur KWahlO abgegeben werden. Die ordnungsgemäße Abgabe der Zustimmungserklärung bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für die Abgabe eines gültigen Wahlvorschlages.
- Eine Wählbarkeitsbescheinigung nach dem Muster der Anlage 13a zur KWahlO; die Bescheinigung kann auch auf dem Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11a zur KWahlO erteilt werden.
- Bei Wahlvorschlägen von Parteien oder Wählergruppen eine Ausfertigung der Niederschrift über die Versammlung der Partei oder der Wählergruppe zur Aufstellung der Bewerber/-innen, im Falle eines Einspruchs nach § 17 Abs. 6 KWahlG auch eine Niederschrift über die wiederholte Abstimmung, mit den nach § 17 Abs. 8 KWahlG vorgeschriebenen Versicherungen an Eides statt; ihrer Beifügung bedarf es nicht, soweit eine Ausfertigung der Niederschrift und der Versicherung an Eides statt einem anderen Wahlvorschlag im Wahlgebiet beigelegt ist. Die Niederschrift soll nach dem Muster der Anlage 9a zur KWahlO gefertigt, die Versicherung an Eides statt nach dem Muster der Anlage 10a zur KWahlO abgegeben werden.
- Die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichnenden, sofern

der Wahlvorschlag von Wahlberechtigten des Wahlbezirks unterzeichnet sein muss.

- Sofern sich Beamte oder Arbeitnehmer nach § 13 Abs. 1 oder 6 KWahlG bewerben eine Bescheinigung über ihr Dienst- und Beschäftigungsverhältnis sowie im Falle des § 13 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben b) oder d) KWahlG auch die ausgeübte Tätigkeit, falls der Wahlleiter dies zur Behebung von Zweifeln für erforderlich hält.

Parteien und Wählergruppen, die in der zum Zeitpunkt der Wahlausreibung laufenden Wahlperiode nicht ununterbrochen in der zu wählenden Vertretung des zuständigen Kreises, im Landtag oder auf Grund eines Wahlvorschlags aus dem Land im Bundestag vertreten sind und für die die Unterlagen gemäß § 15 Absatz 2 Satz 2 zweiter Halbsatz des Kommunalwahlgesetzes dem Bundeswahlleiter nicht vorliegen, haben außerdem die Unterlagen gemäß § 26 Absatz 5, 5a, 5b, 5c und 5d einzureichen.

3. Wahlvorschläge für die Reserveliste

3.1 Für die Reserveliste können nur Bewerber benannt werden, die für eine Partei oder Wählergruppe auftreten. Die Reserveliste muss von der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung der Partei oder der Wählergruppe unterzeichnet sein.

3.2 Die Reserveliste soll nach dem Muster der Anlage 11b zur KWahlO eingereicht werden. Sie muss enthalten:

- Den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe, welche die Reserveliste einreicht.
- Familiennamen, die Vornamen, Beruf, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift (Hauptwohnung), E-Mail-Adresse, Telefonnummer sowie Staatsangehörigkeit der Bewerber in erkennbarer Reihenfolge; bei Beamten und Arbeitnehmern nach § 13 Absatz 1 und 6 KWahlG sind auch der Dienstherr und die Beschäftigungsbehörde oder die Gesellschaft, Stiftung oder Anstalt, bei der sie beschäftigt sind anzugeben, sowie ggf. auch die ausgeübte Tätigkeit, falls der Wahlleiter dies zur Behebung von Zweifeln für erforderlich hält. Bei mehreren Vornamen kann eine Angabe erfolgen, unter welchen Vornamen der Bewerber auf dem Stimmzettel anzugeben ist.

Die Reserveliste soll ferner Namen, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten.

Auf der Reserveliste kann vorgesehen werden, dass ein Bewerber unbeschadet der Reihenfolge im Übrigen, Ersatzbewerber in einem Wahlbezirk oder für einen auf einer Reserveliste aufgestellten Bewerber sein soll.

3.3 Soll ein Bewerber auf der Reserveliste Ersatzbewerber für einen im Wahlbezirk oder für einen auf der Reserveliste aufgestellten anderen Bewerber sein (§ 16 Absatz 2 KWahlG), so muss die Reserveliste ferner enthalten:

- Den Familien- und Vornamen des zu ersetzenen Bewerbers.
- Den Wahlbezirk oder die laufende Nummer der Reserveliste, in dem oder unter der der zu ersetzenen Bewerber aufgestellt ist.

3.4 Reservelisten der unter Ziffer 1.3 dieser Bekanntmachung genannten Parteien und Wählergruppen müssen außerdem von 1 vom Tausend der Wahlberechtigten des Wahlgebietes, und zwar mindestens von fünf und höchstens von 100 Wahlberechtigten, persönlich und handschriftlich unterschrieben sein (§ 16 Abs. 1 Satz 3 KWahlG). Die erforderliche Anzahl beträgt für die Gemeinde Ruppichteroth somit acht Wahlberechtigte.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

In diesem Fall sind die Unterschriften auf amtlichen Formblättern nach dem Muster der Anlage 14b zur KWahlO zu erbringen; bei der Anforderung der Formblätter ist die Bezeichnung der Partei oder Wählergruppe anzugeben. Für die Unterzeichnung gilt Ziffer 2.1 dieser Bekanntmachung entsprechend.

Die Zustimmungserklärung der Bewerber ist auf der Reserveliste nach dem Muster der Anlage 12b zur KWahlO abzugeben. Einer Bescheinigung der Wählbarkeit bedarf es nicht, soweit Bewerber gleichzeitig für einen Wahlbezirk aufgestellt sind und die Bescheinigung dem Wahlbezirksvorschlag beigefügt ist. Weitere Notwendigkeiten sind dem § 31 Absatz 3 KWahlO zu entnehmen.

4. Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin

4.1 Jeder Wahlvorschlag darf nur einen Bewerber enthalten. Wer gemäß § 65 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wählbar ist, kann sich selbst vorschlagen; für einen solchen Vorschlag gelten die Regelungen für Einzelbewerber entsprechend.

Wahlvorschläge der unter Ziffer 1.3 dieser Bekanntmachung genannten Parteien und Wählergruppen sowie von Einzelbewerbern sind von mindestens fünf Mal so viel Wahlberechtigten des Wahlgebiets, wie die Vertretung Mitglieder hat, persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen (§ 46d Abs. 1 KWahlG in Verbindung mit § 15 Abs. Abs. 2 Satz 3 KWahlG). Für die Gemeinde Ruppichteroth sind dies entsprechend 150 Wahlberechtigte. Dies gilt nicht, wenn damit der bisherige Bürgermeister als Bewerber vorschlagen wird.

4.2 Bewerber können nicht gleichzeitig für die Wahl zum Bürgermeister bzw. zum Landrat in mehreren Gemeinden oder Kreisen kandidieren.

4.3 Der Wahlvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 11d zur KWahlO eingereicht werden. Er muss enthalten:

- Den Namen und gegebenenfalls die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die den Wahlvorschlag einreicht; andere Wahlvorschläge können auch durch ein Kennwort des Wahlvorschlagsträgers gekennzeichnet werden und
- Familiennamen, Vornamen, Beruf, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift (Hauptwohnung), E-Mail-Adresse, Telefonnummer sowie Staatsangehörigkeit des Bewerbers, bei mehreren Vornamen kann eine Angabe erfolgen, unter welchen Vornamen der Bewerber auf dem Stimmzettel anzugeben ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss von der für das Wahlgebiet zum Zeitpunkt der Einreichung zuständigen Leitung unterzeichnet sein.

Dem Wahlvorschlag für die Wahl des Bürgermeisters (Anlage 11d zur KWahlO) sind ferner beizufügen:

- Die Zustimmungserklärung des/der Bewerbers/Bewerberin nach dem Muster der Anlage 12c zur KWahlO; die Erklärung kann auch auf dem Wahlvorschlag der Anlage 11d zur KWahlO abgegeben werden. Dabei hat der Bewerber zu versichern, dass er für keine andere Wahl zum Bürgermeister oder Landrat kandidiert.

Die ordnungsgemäße Abgabe der Zustimmungserklärung bis zum

Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für die Abgabe eines gültigen Wahlvorschlags.

- Eine Wählbarkeitsbescheinigung nach dem Muster der Anlage 13b zur KWahlO.
- Bei Wahlvorschlägen von Parteien und Wählergruppen eine Ausfertigung der Niederschrift über die Versammlung der Partei oder Wählergruppe zur Aufstellung des Bewerbers (Anlage 9c zur KWahlO) mit den nach § 17 Abs. 8 KWahlG vorgeschriebenen Versicherungen an Eides statt (Anlage 10c zur KWahlO).

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss von der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung unterzeichnet sein. Bei anderen Wahlvorschlägen muss der Unterzeichner des Wahlvorschlags im Wahlgebiet wahlberechtigt sein; § 46d Abs. 1 Satz 2 KWahlG bleibt unberührt. Aus dem Wahlvorschlag sollen ferner Namen und Anschriften von Vertrauensperson und stellvertretender Vertrauensperson hervorgehen.

Muss ein Wahlvorschlag gemäß zuvor genannter Ziffer 4.1 dieser Bekanntmachung von mindestens 150 Wahlberechtigten der Gemeinde Ruppichteroth (siehe zuvor Ziffer 4.1) unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14c zur KWahlO zu erbringen. Dabei ist insbesondere Folgendes zu beachten:

- Die Formblätter werden auf Anforderung vom Wahlleiter kostenfrei zur Verfügung gestellt.; siehe hierzu auch meine Ausführungen vor Buchstabe A) dieser Bekanntmachung.
- **Die Wahlberechtigten, die einen Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterzeichnen; die Angaben zum Familiennamen, Vornamen, Tag der Geburt, zur Anschrift (Hauptwohnung) sowie E-Mail-Adresse und Telefonnummer, soweit vorhanden, des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung sollen vom Unterzeichner persönlich und handschriftlich ausgefüllt werden.**
- Jeder Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen; hat jemand mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen ungültig; die gleichzeitige Unterzeichnung für einen Wahlbezirk und eine Reserveliste bleibt unberührt. Die Unterzeichnung des Wahlvorschlags durch den Bewerber ist zulässig, wenn dieser in der Gemeinde wahlberechtigt ist.

4.4 Gemeinsame Wahlvorschläge sind zulässig. Wird eine Person von mehreren Parteien oder Wählergruppen als gemeinsamer Bewerber benannt, ist sie hierzu in geheimer Abstimmung entweder in einer gemeinsamen Versammlung oder in getrennten Versammlungen der Wahlvorschlagsträger zu wählen. Die Wahlvorschlagsträger des gemeinsamen Wahlvorschlags dürfen keinen anderen Bewerber wählen als den gemeinsam zur Wahl vorgeschlagenen.

Ein gemeinsamer Wahlvorschlag muss von der jeweiligen für das Wahlgebiet zuständigen Leitung aller Wahlvorschlagsträger unterzeichnet sein.

Weitere Bestimmungen zu einem gemeinsamen Wahlvorschlag für das Amt des Bürgermeisters sind dem § 46d Absatz 3, 4 und 5 KWahlG in Verbindung mit § 75b Absatz 6 zu entnehmen.

Ruppichteroth, den 21. Januar 2025

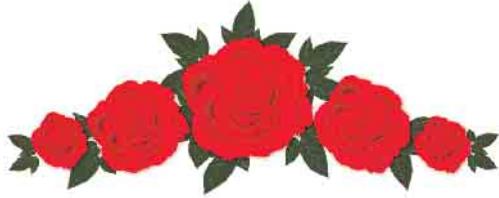
Der Wahlleiter

Mario Loskill

ENDE AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Herzlichen Glückwunsch

Frau **Ingrid Rosemarie Stommel**,
Ruppichteroth-Ennenbach, Ennenbach 28
zur Vollendung des **85.** Lebensjahres am
26. Januar 2025.



Gemeinde  **Ruppichteroth**

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Ruppichteroth sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für das gemeindeeigene Hallenbad (Bröltal-Bad)

**eine Fachangestellte/einen Fachangestellten
für Bäderbetriebe
als stellvertretende Betriebsleitung
(m/w/d).**

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung erhalten Sie unter
www.ruppichteroth.de/stellenausschreibungen.

Ruppichteroth, den 21. Januar 2025
Der Bürgermeister
Mario Loskill

Kath. Kirchengemeindeverband Ruppichteroth

St. Severin, Ruppichteroth

Sonntag, 26. Januar

9.30 Uhr Hl.M. - JG H.-J. Steimel - EL H. u. J. Henscheid, Millerscheid Kollekte Tokyo/Myanmar

Dienstag, 28. Januar

18.30 Uhr Hl.M. f.d. Verst. d. Woche: 2020: T. Jores, H. Kroth, 2024: S. Savoia

Sonntag, 02. Februar

9.30 Uhr Hl.M. - STM E. u. F. Vorster - LuV der Fa. Gieseke u. Weyand

m. Kerzenweihe u. Blasiussegen

Besondere Mitteilungen:

Die Donnerstagsseniores treffen sich jeden ersten Donnerstag im Monat im „Café Alte Schule“, Burgstr., Ruppichteroth zu Kaffee, Kuchen und Spielen: 06.02., 15.00 - 17.00 h

Anmeldung: C. Crone 02295 1388

Bücherei:

So: 10.30 bis 12 Uhr

Die: 10 bis 11.30 Uhr u.

16 bis 17.30 Uhr

St. Maria Magdalena, Schönenberg

Sonntag, 26. Februar

10.50 Uhr Friedensgebet

11 Uhr Hl.M.

Kollekte Tokyo/Myanmar

Mittwoch, 29. Januar

8.30 Uhr Hl.M.

Donnerstag, 30. Januar

18.30 Uhr Hl.M. - f.d. Verstorbenen d. Woche: 2015: H.M. Fröhlen, 2020: M. Busch

Sonntag, 2. Februar

10.50 Uhr Friedensgebet

11 Uhr Hl.M. - 30. JG H. Franken u. Hl.M. f. alle LuV der Fam. Franken, Höhner u. Willke - H. Egenolf, Eltern u. Geschw. - F. u. H. Schneider u. A. Schneider - T. Koch m. Kerzenweihe u. Blasiussegen

St. Josef,

Bröleck

Samstag, 25. Januar

16.15 Uhr Beichtgelegenheit

17 Uhr Hl.M.

Kollekte Tokyo/Myanmar

Montag, 27. Januar

17 Uhr Betstunde f.d. Frieden

Dienstag, 28. Januar

10 Uhr Lobpreis Cantate Deo

Freitag, 31. Januar

17 Uhr RK

18 Uhr Hl.M.

Samstag, 1. Februar

16.15 Uhr Beichtgelegenheit

17 Uhr Hl.M. - JG M. Busch - Ver-

st. d. Fam. Happ, Rösgen u. Potsch m. Kerzenweihe u. Blasiussegen

St. Servatius, Winterscheid

Samstag, 25. Januar

18.30 Uhr Hl.M.

Sonntag, 26. Januar

9.30 Uhr Hl.M.

Kollekte Tokyo/Myanmar

Mittwoch, 22. Januar

18.30 Uhr Hl.M. f.d. Verst. d. Woche: 2018: J. Walterscheid

Samstag, 11. Februar

18.30 Uhr Hl.M. mit Kerzenweihe und Blasiussegen

Sonntag, 02. Februar

9.30 Uhr Kölische Mess m. Kerzenweihe u. Blasiussegen - JG J. Walterscheid u. Hl.M. f. H. u. W. Linden

anschl. Kommunionbasar m. Cafeteria

Besondere Mitteilung:

Es tut sich was!

Klaaferei-Café: Ab dem 18. März, 15 bis 17 Uhr findet monatlich - immer am 3. Dienstag - ein Treffen für Menschen ab 60 Jahre im Pfarrheim St. Servatius in Winterscheid statt. Zwei Stunden bei Kaffee /Kuchen unter dem Motto „Gemeinsam statt einsam.“ - gegen eine Spende - so wie jeder kann oder geben möchte. Wir bitten um Anmeldung bis eine Woche vorher. Um Unterstützung beim Küchenteam oder als Kuchenspende wird gebeten. Info + Anmeldung: J. Schneppel 02247 757445

Bücherei:

So: 10 bis 12 Uhr

Die: 8.30 bis 10 Uhr

Mi: 17 bis 19 Uhr

Kontakbüro Winterscheid:

M: 16 bis 17 Uhr.

Besondere Mitteilung Kirchengemeindeverband:

„Kath. Familienzentrum Bröltal“: Basar f. Kommunionkleider u. -anzüge, Festkleidung, Dekoration und Accessoires

Kommission / Spende: 10 % des Erlöses für die Kommunionkinder des Seelsorgebereichs Ruppichteroth

Imbiss und Caféteria, mit selbstgebackenen Kuchen

Erlös für die Kommunionkinder des SB Ruppichteroth

- Geschenke / Karten von „Ma-

ria Laach“ u. „Kevelaer“

- Gotteslobe / Geschenkartikel vom Borromäusverein
- Tortenideen von „Butterflybaking“ (A. Rump)

So, 2. Februar, 10.45 bis 14 Uhr Pfarrheim St. Servatius, Hauptstr. 19, Winterscheid

Info / Anmeldung: A. Zenker 0157 85556365

Alle Angebote unseres Kath. Familienzentrums Bröltal' finden Sie auf unserer Internetseite: www.familienzentrum-broeltal.de. Die Angebote werden vom kath. Bildungswerk gefördert.

Kinderchor m. Sophia Löwenstein

probt eventbezogen

Hauptstr. 19; 01726587653

Lotsenkpunkt Ruppichteroth im „Café Alte Schule“, Burgstr. 14 - Neue Anschrift!

Jeden 2. u. 4. Do / Monat von 15 bis 17 Uhr / 015736532204 erreichbar. Kostenlose Beratung durch geschulte Soziallotsen. Ob es um finanzielle oder familiäre Probleme geht, um die Suche nach einem Kindergartenplatz oder einer Seniorenbetreuung, oder ob Hilfestellung beim Ausfüllen eines Antrages gefragt ist - die Lotsen helfen weiter. Sie kennen das Hilfennetz in Ruppichteroth und Umgebung und arbeiten eng mit Fachdiensten wie der Allgemeinen Sozialberatung des SkF (Sozialdienst kath. Frauen: Fr. Zimmermann, 0175 5708636 jeden 2. u. 4. Do in Much, 9 bis 12 Uhr) zusammen. Die Soziallotsen sind für jeden da - unabhängig von Konfession oder Weltanschauung. Ihre Hilfe macht auch an den Gemeindegrenzen nicht Halt.

Geldspenden für Ahrweiler:

Kirchengemeindeverband Ruppichteroth

IBAN

DE 29 3706 9520 6505 7000 13

Stichwort: „Hilfe Ahrweiler“

Bei erwünschter Spendenquittung bitte vollständige Anschrift angeben. Ein großes DANKE an alle Spender, Helfer und das Organisationsteam!

Tafel:

Die Tafel versorgt über 500 Personen aus mehr als 170 Haushalten (109 Kinder) unseren Pfarreien, die

sich über jede Hilfe freuen.

Abgabemöglichkeiten Die bis Do 9 bis 11 Uhr u. nach Vereinbarung:

Team Tafel (015901351324)

Spenden: VR Bank Rhein-Sieg; DE44370695206506541024

Im Namen aller Bedürftigen und Mitarbeiter der Tafel schon jetzt herzlichen Dank - Vergelt's Gott! www.skm-rhein-sieg-de

Kleiderkammer:

Die Kleiderkammer ist jeden 2. Do 13 bis 15 Uhr geöffnet: Ruppichteroth, Mucher Str. 13.; Das Angebot wendet sich an alle Interessierten.

Info: K. Schramm (02295 5848 / 6406)

Alle Termine sind vorbehaltlich einer Änderung. Bitte informieren Sie sich auf unserer Homepage über den aktuellen Stand.

Gebetsintentionen bitte immer einen Monat im Voraus angeben.

Pastoralbüro

Mo bis Fr: 9 bis 12 Uhr u. nach Vereinbarung 02295 5161;

pastoralbuero.ruppichteroth@erzbistum-koeln.de

Legende:

(A!) - Anmeldung im Pastoralbüro

EL - Eheleute

Hl.M. - Heilige Messe

JG - Jahrgedächtnis

LuV - Lebenden und Verstorbenen

RK - Rosenkranz

STM - Stiftungsmesse

SWA - Sechwochenamt

www.katholisch-im-broeltal.de



KIRCHE

Evangelische Kirchengemeinde

Wochenspruch zum 26. Januar 3.

Sonntag nach Epiphanias:

„Es werden kommen von Osten und von Westen, von Norden und von Süden, die zu Tisch sitzen werden im Reich Gottes.“

Lukas 13 Vers 29

Unsere Veranstaltungen:

Freitag, 24. Januar

15 Uhr „Aktiv mit Krebs“

18 Uhr Jugendcafé

Samstag, 25. Januar

10.30 Uhr Djembe-Gruppe

Sonntag, 26. Januar

9.30 Uhr Gottesdienst mit Pfarreerin Antje Bertenrath
der Kirchbus fährt über Stranzenbach-Bölkum-Hodgeroth

10 Uhr Church 4 Kids mit Malin Klett

10.30 bis 12 Uhr Ökumenische Bücherei

Montag, 27. Januar

16.15 bis 17.45 Uhr Kirchenhummeln (Jungschar)

19 Uhr Näh- und Bastelkurs für Erwachsene

Dienstag, 28. Januar

9.15 Uhr Spielgruppe (bis Kindergartenalter)
16 bis 17.30 Uhr Ökumenische Bücherei

19 bis 20 Uhr Offener Gesprächskreis über Glaubensfragen

Mittwoch, 29. Januar

19 bis 20.30 Uhr Kirchenchor „4-Voices“

Donnerstag, 30. Januar

9.15 Uhr Mitarbeiterbesprechung
10 bis 12 Uhr Malkurs in der „Alten Schule“

17 bis 19 Uhr Näh-Gruppe für Kinder und Jugendliche

17.15 bis 18.45 Uhr Konfirmandenarbeit

Freitag, 31. Januar

15 Uhr „Aktiv mit Krebs“

18 Uhr Jugendcafé

Samstag, 1. Februar

10.30 Uhr Djembe-Gruppe

Sonntag, 2. Februar

9.30 Uhr Gottesdienst mit Prädikant Klaus Dripke

10.30 bis 12 Uhr Ökumenische Bücherei

Jehovas Zeugen

Einladung - Mit Jehovas Zeugen die Bibel kennenlernen

Vortrag: 26. Januar um 10 Uhr

Adresse: Wersch 65, 53804 Much



Kath. Kirchengemeinde St. Anna

Samstag, 25. Januar Bekehrung des Hl. Apostels Paulus

15 Uhr Tauffeier für Max Milan Löhre

Sonntag, 26. Januar 3. Sonntag im Jahreskreis

9.30 Uhr Hl. Messe

14. JG Barbara Kurtenbach,
JG Maria u. Heinz Schenk, Bro-
scheid,
für die Lebenden u. Verstorbenen
der Dörfer Birkenfeld u. Hülsch-
eid,
für Else u. Hermann Fielenbach u.
die Lebenden u. Verstorbenen der
Familien Fielenbach u. Franken
Hermerath,
für Richard Hartmann u. Änni u.
Peter Kurtenbach

Donnerstag, 30. Januar

18 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 2. Februar Darstellung des Herrn - Lichtmess Darstellung des Herrn, Mariä Lichtmess

9 Uhr Beichtgelegenheit

9.30 Uhr Hl. Messe mit Blasiussegen u. Kerzenweihe

für Stefan Kröschel, Agnes und Al-
fons Kurtenbach sowie Pfr Peter
Kurtenbach und verstorbene An-
gehörige
Alexander Haas u. Hubert u. Eli-
sabeth Haas

Mitteilungen

Am Sonntag, 26. Januar wird die **Kollekte für Tokyo und Myamar** gehalten. Wir bitten Sie um Ihre Spende. Herzlichen Dank!

Am Sonntag, 2. Februar wird nach der Hl. Messe der Blasiussegen ausgeteilt. Gern können Sie auch Kerzen zur Kerzenweihe mitbringen.

Jeden ersten Freitag im Monat laden wir ein zum Begegnungscafé um 14.30 Uhr in unserem Pfarrheim in Hermerath. Hier ist

jeder willkommen. Gern darf auch etwas zum Kaffee mitgebracht werden. Bitte beachten Sie hierzu auch den Aushang im Schaukasten.

aus dem Pfarrverband

Die Initiative NKS ist bunt führt in den Wochen vor der Bundestagswahl mehrere Lichterzüge durch, um für ein respektvolles Mit-
einander und eine vielfältige, of-
fene Gesellschaft, für Demokratie, Menschlichkeit und Toleranz, für die Würde und Rechte aller Menschen zu werben. Der Lichterzug am 27. Januar ist am Tag des Gedenkens für die Opfer des Nationalsozialismus den Opfern des Nationalsozialismus gewidmet. Im Anschluss an den Lichterzug laden wir gemeinsam mit der Initiative zu einer ökumenischen Gedenkandacht in der Pfarrkirche St. Margareta ein.

Abendimpuls „Dienstags mit Gott“ am Dienstag 4. Februar um 19 Uhr in der Pfarrkirche St. Georg in Seelscheid, Herzliche Einladung!

Wir sammeln weiterhin für die Tafel und freuen uns auf Ihre Spenden

Pfarrbüro St Anna
Öffnungszeiten und Erreichbarkeit:

Donnerstag von 9 bis 11 Uhr
T: 02247-2477
sonst bitte über das Pastoralbüro in Neunkirchen
T: 02247-2333

per E-Mail: pfarrbuero-st-anna@kath-nkse.de
oder:
pastoralbuero@kath-nkse.de
Homepage:
www.pfarrbverband-nk-se.de



FRÜHBUCHER AUFGEPASST!

Jetzt bis zu **40% Rabatt**
auf Sommerurlaub



TUI KIDS CLUB Playa Garden ****

Mallorca / Bucht von Alcudia
Schöne Strandlage, große Poollandschaft
viel Spaß und Sport für Ihren Familienurlaub
7 Nächte Halbpension im Appartement inkl.
Flug z.B. am 06.05.2025 ab Flughafen Köln

pro Person **ab € 718***

1 Kind (bis 12 Jahre alt) bei
zwei Vollzahlern ab € 294

TUI BLUE Xanthe*****

Türkische Riviera / Side-Kumköy
Komforthotel in bester Strandlage,
weitläufiger Garten, großer Aquapark
7 Nächte All Inclusive im Doppelzimmer inkl.
Flug z.B. am 06.05.2024 ab Flughafen Köln

pro Person **ab € 849***

1 Kind (bis 12 Jahre alt) bei
zwei Vollzahlern ab € 297

*Gilt für ausgewählte Flugpauschalreisen ab 3 Nächten und für Hotelbuchungen ab 1 Nacht Aufenthalt im Reisezeitraum 01.04. bis 31.10.2025 (letzte Rückreise). Die Ersparnis ist z.B. abhängig von Reisedatum, Abflughafen, Verpflegung. Begrenztes Kontingent. Preise unterliegen stetig aktualisierten Anpassungen. Buchbar bis 25.02.2025 für TUI oder Airtours. TUI Deutschland GmbH, Karl-Wiechert-Allee 23, 30625 Hannover



Der Himmel strahlend blau. Das Meer glitzert
türkis. Der Strand könnte schöner nicht sein.
Spüren Sie auch diese Reiselust?
Dann buchen Sie jetzt Ihren Sommerurlaub
in unserem Reisebüro.

Herzlichst, Ihr Team vom TUI ReiseCenter
in Hennef.

 **TUI ReiseCenter**

TUI ReiseCenter – Martius Reisen GmbH · Frankfurter Str. 73 · 53773 Hennef
Tel. 02242/4288 · E-Mail: hennef1@tui-reisecenter.de · www.tui-reisecenter.de/hennef1

HUMA Shopping & Outlet: starker Start ins neue Jahr

Das HUMA Shopping & Outlet in Sankt Augustin startet schwungvoll ins Jahr 2025: Nach dem erfolgreichen Start des neuen Outletbereichs im November können sich Besucherinnen und Besucher auf spannende Store-Neueröffnungen und ein abwechslungsreiches Aktionsprogramm für die ganze Familie freuen.

Der gelungene Start des HUMA Outlets im vergangenen November war erst der Anfang. Die Besucherzahlen sprechen für sich - und es wird immer noch besser! Demnächst eröffnen im HUMA Outlet drei weitere starke Marken ihre Türen: Lloyd für premium Schuhmode, Bugatti für elegante Mode und Accessoires sowie Petrol Industries für trendige Freizeitmode. Gleichzeitig wird das Shopping-Angebot auch im HUMA Shoppingbereich immer attraktiver. Mit Only&Sons zieht eine weitere begehrte Modemarke in die HUMA ein. Der dänische Fashion-Spezialist begeistert mit lässigen Styles für modebewusste Männer - von Business-Casual bis zu urbanen Freizeit-Looks. Und ein weiterer spannender Shop steht bereits in den Startlöchern - lassen Sie sich überraschen, welche Marke wir Ihnen in der nächsten Ausgabe vorstellen dürfen.

Romantischer Februar: HUMA Welttag am Valentinstag

Natürlich hat die HUMA auch für 2025 wieder viele unterhaltsame Events geplant. Den Anfang macht der HUMA Welttag am Valentinstag, den 14. Februar. An diesem Tag erwarten die Besucherinnen und Besucher eine romantische Kulisse für süße Valentinsgrüße: Besuchen Sie den traumhaften Selfiepoint mit hunderten Seidenrosen und nutzen Sie die Fotobox, um süße Valentinsgrüße fotografisch festzuhalten. Alle Besucher dürfen sich außerdem auf eine süße Überraschung freuen - perfekt

für einen romantischen Shopping-Tag zu zweit.

Fan Friday: Treue wird belohnt

Die beliebte Social-Media-Aktion „Fan Friday“ geht 2025 in die nächste Runde: Jedes letzte Wochenende im Monat haben Shopping-Fans die Chance, eine von zehn attraktiven Fan-Belohnungen zu gewinnen. Auf Facebook und Instagram (@huma SanktAugustin) warten tolle Produkte aus den HUMA-Shops auf die glücklichen Gewinner. Einfach den Social-Media-Kanälen folgen, mitmachen und Daumen drücken!

Buntes Programm für Kids

Auch die jüngsten HUMA-Fans kommen 2025 voll auf ihre Kosten: Die beliebte Kids-Box sorgt jeden ersten Samstag im Monat für strahlende Kinderaugen. 300 Boxen, prall gefüllt mit Mal- und Lesespaß, Spielen und Überraschungen, warten am Infopoint darauf, kostenlos abgeholt zu werden.

Ein besonderes Highlight sind auch in diesem Jahr die Kasperle-Vorführungen der Kasperle-Compagnie: Die Aktionsfläche vor Engbers verwandelt sich regelmäßig in ein kleines Theater, wo Kasperl und Seppel spannende Abenteuer erleben. An drei Vorstellungen pro Spieltag (14:00, 15:30 und 17:00 Uhr) können kleine und große Zuschauer kostenlos mitfeiern, lachen und staunen. Der nächste Termin ist der 13. März 2025, alle weiteren Termine und stets aktuelle Infos finden Sie auf huma.de.

Shopping-Vergnügen für die ganze Familie

Die HUMA Shopping & Outlet vereint das Beste aus zwei Welten: Die Shoppingwelt bietet eine riesige

Vielfalt und immer die neuesten Trends von Mode, Accessoires, Beauty und Deko über Technik bis Spielwaren und erfüllt alle Wünsche des täglichen Bedarfs. Im Outletbereich locken namhafte Marken mit Preisnachlässen von 30 bis 70 Prozent. Im Foodcourt laden Gastronomieange-

bote aus aller Welt zum Verschnaufen und Genießen ein. Und das Beste zum Schluss: Im großzügigen, hell beleuchteten Parkhaus parken Sie bei Ihrem Besuch immer zwei Stunden kostenlos! Die HUMA Shopping & Outlet freut sich auf Sie!



Dem begabten RSAK Kind zuliebe! 	
staatlich anerkannt	
KUNSTKOLLEG gGmbH GESAMTSCHULE, BERUFLICHES GYMNASIUM FÜR GESTALTUNG	AKADEMIE FÜR KUNST & DESIGN
5. bis 10., 11. bis 13. Klasse: Abitur, Fachabitur, Mittl. Reife, Hauptschulreife	Vollzeitstudium Grafik-Design RSAK-DIPLOM Ziel: Bachelor Professional mit integrierter Fachhochschulreife bei Bedarf
Lernstand+Abi.:NRW-Spitze	8-Jahres-Rückblick: Alle im Job
Wehrstr.143+12•53773 Hennef•Tel.:02242-2141/9698860•www.rsa.de	



POLITIK

Aus der Arbeit der Parteien SPD

Altschuldenlösung in greifbarer Nähe!

Das kann ein historischer Wendepunkt in der Geschichte vieler überschuldeter Städte und Gemeinden werden

Am Montag, den 13. Januar 2025, hat die Bundesregierung die Länder- und Verbändeanhörung zum Referentenentwurf des Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Art. 143) gestartet, mit dem die Einführung eines kommunalen Altschuldenfonds ermöglicht werden soll.

Anstatt jährlich Millionensummen für die Tilgung bestehender Kreide aufzubringen, könnten hochverschuldete Kommunen endlich den finanziellen Spielraum erhalten, um in Schulen, Kitas, Straßen und Sportanlagen zu investieren.

Von der Gesetzesinitiative der Bundesregierung profitieren nicht nur die Städte. Die eigentlichen Gewinner sind mittelfristig die Menschen, die von den möglichen Investitionen und der Modernisierung ihres Lebensumfelds profitieren. Diese Chance sollten wir nutzen.

Der Ball liegt nun aber auch beim nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten, diese historische

Zeitenwende für kommunale Haushalte mitzugestalten."

„Der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzesentwurf für eine kommunale Altschuldenlösung könnte der historische Wendepunkt in der Geschichte über verschuldeter Städte werden.

Kein Bundesland würde davon so sehr profitieren wie Nordrhein-Westfalen.

Die Lösung der Altschuldenfrage ist für die Kommunen in unserem Land elementar.

Es ist müßig, darüber zu streiten, woran sie bisher gescheitert ist. Daher sollte sie auch kein Spielball für argumentative Nebelkerzen zu parteitaktischen Zwecken werden, sagt **Jochen Ott**, Vorsitzender der SPD-Landtagsfraktion NRW:

Die Chance, unsere Städte und Gemeinden endlich von dieser erdrückenden Last der Altschulden zu befreien und ihnen wieder Freiraum zur Gestaltung des Lebens vor Ort zu geben, besteht jetzt.

Richard Rohs

Ende: Aus der Arbeit der Parteien SPD

Aus der Arbeit der Parteien FDP

FDP informiert

Einladung zur 1. Fraktionssitzung 2025

Die nächste FDP-Fraktionssitzung findet am **Montag, den 27. Januar 2025 um 18 Uhr im „kleinen“ Besprechungsraum der GWR statt.**

Alle Ratsmitglieder, sachkundigen

Bürger und ihre Stellvertreter der FDP-Fraktion sind herzlich eingeladen.

Alexander Herking, Fraktionsvorsitzender

Alexander Herking

Ende: Aus der Arbeit der Parteien FDP



Kaminwelt Hennef
Kamine - Kaminöfen
Specksteinöfen - Kachelöfen

Frankfurter Str. 52 · 53773 Hennef · Tel 02242 7966 · www.kaminwelt-hennef.de



Werden Sie Teil unseres Teams.

Wir suchen zum nächstmöglichen Termin zur Verstärkung unseres TUI ReiseCenters in Hennef (Sieg) eine:

TOURISMUSKAUFFRAU (m/w/d)

WORAUF WIR UNS FREUEN

- Beratung und Unterstützung unserer Kunden bei der Planung und Organisation ihrer schönsten Wochen des Jahres
- Verkauf von Reisen und anderen touristischen Leistungen aus unserem Produktpotfolio
- Aktive Kundengewinnung und hohe Serviceorientierung
- Unterstützung unseres Teams bei allen im Reisebüro anfallenden Tätigkeiten

WONACH WIR SUCHEN

- Reisebegeisterung mit Lust auf Beratung und Verkauf
- Teamgeist und Freude beim Umgang mit Menschen
- Ziel- und serviceorientierte Arbeitsweise
- Gute Fach-, Produkt- und Zielgebetskenntnisse
- Sicherer Umgang mit Reservierungs- und Kommunikationssystemen
- Sehr gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- Eine abgeschlossene Berufsausbildung in der Touristik bzw. gewachsene touristische Erfahrung im Reisebüro oder beim Veranstalter
- Auch Berufsanfänger und Wiedereinsteiger mit abgeschlossener touristischer Ausbildung sind herzlich willkommen

WORAUF SIE SICH FREUEN KÖNNEN

- Eine attraktive Vergütung mit Urlaubs-, Weihnachtsgeld und Incentive-Regelung
- Bei Vollzeit 35,5 Arbeitsstunden pro Woche, 30 Tage Urlaub pro Jahr
- Ein modernes Reisebüro und freundliche, aufgeschlossene Kollegen
- Vielfältige Weiterbildungsmöglichkeiten sowie attraktive Reisevorteile
- Flexible Arbeitszeitregelung möglich

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit Lebenslauf, gerne per Mail an: hennef1@tui-reisecenter.de, Ihr Ansprechpartner: Peter Martius



TUI ReiseCenter

TUI ReiseCenter – Martius Reisen GmbH
Frankfurter Str. 73 · 53773 Hennef
Tel. 02242/4288 · E-Mail: hennef1@tui-reisecenter.de
www.tui-reisecenter.de/hennef1

REGIONALES

Dirk Molly
STOFFE · GARDINEN
Siegburg · Luisenstr. 95 · Tel. 02241 - 65308



KARNEVALSSTOFFE
GROSSAUSWAHL

www.dirkmolly.de

Weihnachtsoratorium von J. S. Bach

Herzliche Einladung!

Am 2. Februar - zum Ende der Weihnachtszeit - werden in der Aula des **Bodelschwingh-Gymnasiums Windeck-Herchen** um 16 Uhr die Teile 1 bis 3 des o. g. Werkes aufgeführt.

Mitwirkende sind unter Leitung von Holger Knöbel ein Projektchor, ein Projektorchester, der

Chor-Kurs der Stufe 5, Solistinnen sowie ein Solist.

Das Werk wird in einer BGH-Version präsentiert, also u. a. mit anderer Instrumentierung als vorgesehen.

Der Eintritt ist frei!

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!



MEHR FÜR DICH.
BESSER FÜR
DEUTSCHLAND.

MIT SICHERHEIT:

- » **Stabile Renten**
- » **Energiekosten runter**
- » **Moderne Kitas und Schulen**
- » **Mehr Wachstum und Arbeitsplätze**

Sebastian Hartmann

www.sebastian-hartmann.de
kontakt@sebastian-hartmann.de

SPD Soziale Politik für Dich.

„Das Goldhaus Lohmar“ wieder täglich geöffnet

Höchster Goldpreis aller Zeiten!!!

Der Goldpreis, der im bisherigen Jahresverlauf fast 25 Prozent zulegte, erstrahlt wieder im Glanz. Gold erhält derzeit von mehreren Seiten Zulauf. Sei es durch die Aussicht auf Zinssenkungen der US-FED oder die Handelskonflikte der USA mit China um die Zoll- und Technologiestreit. Was aber in den letzten Wochen einen enormen Schub beim Gold verursacht hat, ist die US Wahl zwischen Trump und Harris. Die geopolitischen Risiken im Nahen Osten und in der Ukraine trugen ebenfalls zur Unterstützung bei, **dass wir aktuell den höchsten Goldpreis aller Zeiten haben.** Viele Kunden nutzen den hohen Goldkurs, um aus ihrem alten Goldschmuck Bares zu machen.

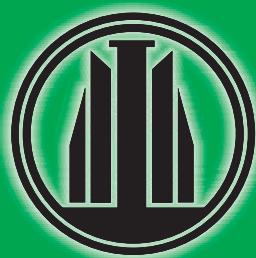
„Ich habe im Fernsehen eine Sendung verfolgt, wo es um den Ankauf von Goldschmuck ging und dachte mir, Omas alter Schmuck und ihr Zahngold liegt noch in der Schublade,“ sagt Anja Weber.

Seit Wochen erreichen die Goldpreise ständig neue Rekordhöhen. Das bringt immer mehr Menschen dazu, in ihren Schmuckschatullen zu kramen. Viele von ihnen entdecken dabei wahre Schätze, die sie schnell in Geld umwandeln können. So auch Anja Weber: „Da ich in den letzten Tagen immer wieder von Rekordpreisen für Gold gelesen habe, entschied ich, jetzt zu verkaufen.“ Wert des Goldschatzes: 2.750 Euro Wer keinen seriösen Goldankauf in seiner

Nähe findet, um dort sofort Bargeld mitzunehmen, sollte bei „**DAS GOLDHAUS LOHMAR**“ Filiale in der Hauptstraße 65 in Lohmar vorbeischauen, denn wer direkt ins Geschäft kommt, kann mit Bargeld nach Hause fahren. Allein in den vergangenen Jahren stieg der Goldpreis um über 50%. Ob Ringe, Broschen, Zahnkronen oder sonstiges Altgold – Gold zu versilbern, Gold zu barem Geld zu machen, liegt im Trend. Wer bisher unschlüssig war, ob sich ein Altgoldverkauf auszahlt, für den ist jetzt der richtige Zeitpunkt, um zum Beispiel Goldschmuck aus Großmutter's Zeiten, Zahngold, defektes Gold oder Münzen zu verkaufen. Wer keine Verwendung mehr für sein Altgold hat, für den ist der richtige Zeitpunkt zum Verkauf gekommen.



Auch Antikschmuck, Markenuhren oder Silber werden in der „**DAS GOLDHAUS LOHMAR**“ Filiale auf der Hauptstr. 65 in Lohmar, Tel: 02246/9259600 entgegengenommen. Neben einer seriösen und kompetenten Wertermittlung ist eine fachkundige Beratung selbstverständlich. Profitieren Sie von der Erfahrung des Unternehmens. Weitere Fragen beantwortet Ihnen „Das Goldhaus“ Team gerne vor Ort bei einer Tasse Kaffee und einem netten Gespräch.



DAS GOLDHAUS

Goldankauf

Batterie-
wechsel
5 €

Barzahlung! Wir kaufen:

DAS GOLDHAUS
Goldankauf

Hauptstraße 65
53797 LOHMAR

lohmar@das-goldhaus.de

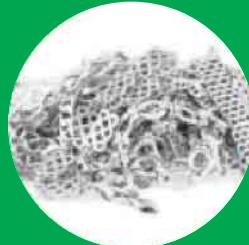
Geschäftszeiten:
Mo.-Fr. 11:00-16:00 Uhr
Sa. geschlossen

Telefon: 02246 / 9259600
www.das-goldhaus.de

Goldschmuck



Silberschmuck



Münzen-Barren



Luxus-Uhren



Silberbesteck



Zahngold



auch
Versilbertes

REGIONALES

Kreisordnungsamt zieht Bilanz

Jahresbericht: Sprengstoff, Gewerbe, Finanzanlagenvermittelnde, Security gecheckt

Rhein-Sieg-Kreis (db). Die Aufgaben des Kreisordnungsamtes sind vielfältig - dementsprechend umfangreich fällt auch seine Jahresbilanz aus.

Das Team des Ordnungsamtes kümmert sich um Sprengstoff-erlaubnisse, Maklererlaubnisse, die Überprüfung von Wach-personen, Gewerbeuntersagun-gen, Schwarzarbeitskontrolle, Prostituiertenschutz sowie die vielfältigen Aufgaben der Unteren Jagd- und Fischereibe-hörde.

Die Mitarbeiterinnen und Mit-arbeiter des Kreisordnungsamtes stellten im Jahr 2024 unter anderem 18 neue Sprengstoff-erlaubnisse aus, 60 bestehende Erlaubnisse wurden verlängert und 68 Sprengstoffkontrollen durchgeführt.

Jägerinnen und Jäger oder Sport-schützinnen und Sportschützen, die ihre Patronen selbst laden, brauchen eine sogenannte Sprengstofferlaubnis. Bei der Unteren Jagdbehörde können sich Interessierte für die Jäger-prüfung anmelden. Diese wird einmal im Jahr im Frühjahr durchgeführt. Die Untere Fische-reibehörde organisiert die Fi-scherprüfung jeweils an mehre- ren Tagen im Frühjahr und im Herbst. Im Rhein-Sieg-Kreis sind etwa 3.300 Inhaberinnen und Inhaber von Jagdscheinen regis-triert. 270 Jagdreviere, 113 Jagd- und fünf Fischereigenossen-schaften unterliegen der Aufsicht des Kreisordnungsamtes. 2024 hieß es für 34 Personen nach bestandener Prüfung „Waid-manns Heil“ beziehungsweise

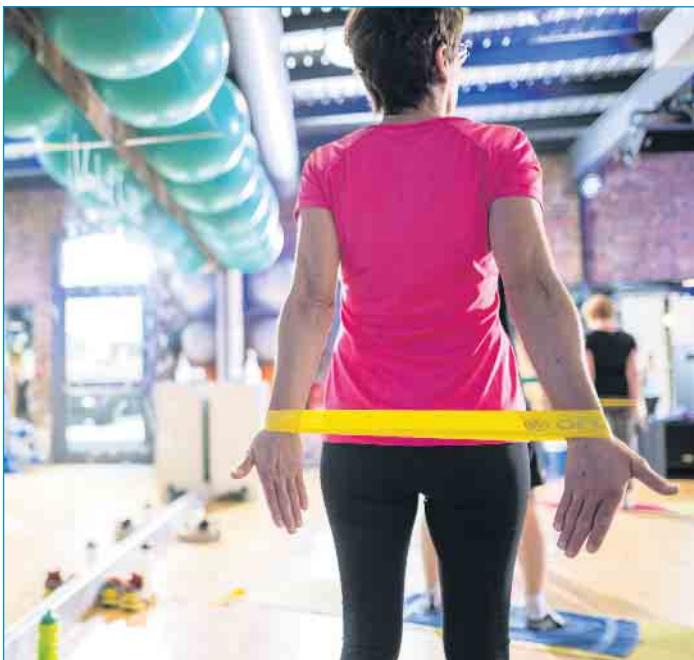
für 303 Personen „Petri Heil“. Insgesamt konnten 1.322 Jagd-scheine ausgestellt beziehungs-weise verlängert werden. Auch Personen, die als Makler-innen oder Makler, Bauträger und in der Wohnimmobilienver-waltung tätig sind, also all die-jenigen, denen für Immobilien finanzielle Werte der Kundschaft anvertraut werden, unterliegen der gesetzlichen Aufsicht. Sie benötigen eine Maklererlaub-nis; diese wurde

2024 in 62 Fällen erteilt. Bei Unzuverlässigkeit müssen Ge- werbetreibende mit einer so- genannten Gewerbeuntersagung rechnen. Diese wird ausgespro-chnen, wenn keine Steuern oder Sozialabgaben gezahlt werden oder die Gewerbetreibenden strafrechtlich in Erscheinung tre-

ten, zum Beispiel durch Vorteils- beschaffung für sich oder ihre Mitarbeitenden. 2024 musste das Kreisordnungamt 118 Ver-fahren einleiten und 23 Gewer-beuntersagen aussprechen.

Wachpersonal, das gewerbsmäßi-
Big Leben und Eigentum frem-
der Personen schützt, unterliegt
der gesetzlichen Aufsicht durch
das Kreisordnungamt.

Das Bewachungsrecht sieht bei-spielsweise für Wachpersonen von Flüchtlingsunterkünften erhöhte Anforderungen vor. Die Überprüfung der Security ge-schieht in Zusammenarbeit mit Sicherheitsbehörden wie der Polizei. In 2024 kontrollierten die Mitarbeiterinnen und Mit-arbeiter des Kreisordnungamtes 282 Männer und Frauen aus dem Bewachungsgewerbe.



QUALIFIZIERTE GESUNDHEITSKURSE

REHA- SPORT

Freie
Plätze!
Sofortiger
Einstieg
möglich!

Werden Sie aktiv – direkt hier bei uns!

- Vom Arzt verschrieben, von der Krankenkasse genehmigt.
- Rehasport macht aktiv und ist ärztlich empfohlen.
- 50 Kurseinheiten mit zertifizierten Übungsleitern.
- Reha-Sport im KRONOS Aktivclub stärkt Immunsystem und Ausdauer.
- Individuelles Ergänzungstraining für schnellen Erfolg.

***NEU* – Jetzt auch spezielle Kurse stehend & sitzend, ohne Bodenübungen!**

Scan me



Ihr Ansprechpartner:

Roland Schmitt
Dipl. Sportlehrer, Leitung Rehasport

Unsere Reha-Sprechzeiten:

Mo 16.00–17.45 Uhr + 19.00–20.00 Uhr
Di 12.00–14.00 Uhr und nach Vereinbarung

Fitness | Wellness | Gesundheit

KRONOS
AKTIVCLUB

Rathausplatz 1 | 53773 Hennef | Telefon 02242 - 917171 | info@kronos-aktivclub.de | www.kronos-aktivclub.de



Nachholbedarf bei der Haussicherung

Steigende Nachfrage nach Alarmanlagen und Sicherheitssystemen



Sicherheitssysteme für die eigenen vier Wände sollten von einem Fachbetrieb maßgeschneidert für das Objekt und die Bedürfnisse seiner Bewohner geplant werden.
Foto: DJD/Telenot Electronic

Wohnungseinbruch stellt mit das am häufigsten gefürchtete Delikt dar, das unseren Alltag bedroht. Laut Umfragen ist jeder vierte Mensch in Deutschland ziemlich oder sehr stark beunruhigt, dass in seine Wohnung oder sein Haus eingebrochen werden könnte. Doch nur ein Bruchteil der Deutschen besitzt eine Alarmanlage. Laut Marktforschungsunternehmen Businesscoot gab es 2022 in rund acht Prozent der Haushalte solche Techniken - in den USA lag die Quote laut Statistischem Bundesamt bereits im Jahr 2014 bei 22 Prozent. Immerhin weisen die Investitionen in Sicherheitstechnik seit Jahren ein robustes

Wachstum auf - zu Recht, wie auch die Kriminalpolizei meint. **Systeme mit VdS-Zertifizierung gewährleisten hohe Zuverlässigkeit**

Alarmsysteme tragen nachgewiesenermaßen dazu bei, Einbrüche zu vereiteln. So scheitert fast die Hälfte der Wohnungseinbrüche an sicherheitstechnischen Maßnahmen. „Voraussetzung für ein hohes Schutzniveau sind Systeme, welche einschlägigen Normen und Richtlinien zum Beispiel der unabhängigen VDS Schadenverhütung entsprechen“, sagt Oliver Wild, Sicherheitsexperte bei Telenot.

Auch viele Smarthome-Systeme bieten Alarmanlagen-Funktionen, doch nicht alle halten, was sie versprechen, und schneiden in Tests eher schwach ab. Es lohnt sich daher, vor der Planung einer Sicherheitsanlage Informationen und Rat einzuholen, zum Beispiel bei der Kriminalpolizei oder bei den Experten der Autorisierten Telenot-Stützpunkte. Weitere Infos und Adressen dazu gibt es unter www.telenot.com.

Mit Sicherheitscheck zum optimalen Schutzkonzept

Für einen optimalen Schutz der eigenen vier Wände ist ein Sicherheitscheck empfehlenswert. Dabei inspiriert ein Sicherheitsexperte das Objekt, untersucht es auf typische Schwachstellen, ermittelt den persönlichen Sicherheitsbedarf der Bewohner und entwickelt

auf dieser Basis ein individuelles Konzept. Die gesamte Anlage und die einzelnen Komponenten sollten VdS-Zertifizierungen besitzen. Dies gewährleistet auf der einen Seite ein hohes Maß an geprüfter Sicherheit. Auf der anderen Seite sind Anlagen mit diesen Zertifizierungen auch von vielen Schadensversicherern anerkannt, die

hierfür Abschläge auf ihre Versicherungspolicen einräumen. Hilfe bei der Finanzierung von Einbruchschutzmaßnahmen gibt es zudem vom Staat. Im Rahmen des Programms 159 „Altersgerecht umbauen“ gewährt die KfW Förderbank Kredite von bis zu 50.000 Euro zu zinsvergünstigten Konditionen. (DJD)

- Treppen und Geländer
- Edelstahlverarbeitung
- Balkonanlagen
- Tor und Zaunbau
- Vordächer
- Schweißfachbetrieb

Meisterbetrieb
Seit 1998

Zertifiziert nach
EN 1090-1 EXC2



Oliver Söntgerath
Metallbaumeister

Hauptstraße 12
53819 Neunkirchen-Seelscheid

Tel.: 02247 / 91 22 66
Mobil: 0171 / 37 67 122
Fax: 02247 / 91 22 68

Email: info@metallbau-soentgerath.de
Web.: www.metallbau-soentgerath.de

Bender & Bender Immobilien Gruppe

Haben Sie eine Immobilie für unsere Käufer?

Nümbrecht

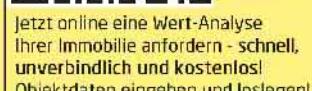
Für einen Kunden suchen wir in zentraler Nähe von Nümbrecht eine 2 Zimmer Eigentumswohnung, gerne mit Balkon oder Terrasse.
Preis bis ca. 220.000,- €



Hier geht es zu unserem Wertermittlungs-Tool - einfach scannen und Bewertung starten!

Waldböhl oder Ruppichteroth

Für einen Mehrgenerationenhaushalt suchen wir ein ZFH, auch mit Renovierungsbedarf, Garten, Garage und mindestens 5 Zimmern.
Preis bis ca. 330.000,- €



Jetzt online eine Wert-Analyse Ihrer Immobilie anfordern - schnell, unverbindlich und kostenlos! Objektdaten eingeben und loslegen!

www.bender-immobilien.de • 0 22 91 / 9 17 49 00

0221 - 92 42 061

www.baucon-koeln.de



Tiefgarage
Aufzug
barrierefrei

62 Quadratmeter
bis 143 Quadratmeter

Große Balkone
und
Terrassen mit Garten

**Hochwertige Eigentumswohnungen
in Siegburg - Provisionsfreier Verkauf**



Alarmanlagen schützen nachweislich vor Einbrüchen. Dennoch sind Sicherheitssysteme in Deutschland noch weit weniger verbreitet als in anderen Ländern Europas oder den USA. Foto: DJD/Telenot Alarmsysteme



Den eigenen Verbrauch in Echtzeit überwachen und optimieren

Umfrage: Jeder vierte Hausbesitzer plant bis 2026 intelligente Energiesteuerung

Vom Energieverbraucher zum Energieoptimierer: Mit modernen Technologien wie Home Energy Management Systemen (HEMS) sind Hausbesitzer zukünftig in der Lage, den Energiebedarf in Echtzeit zu überwachen und automatisch zu verwalten. Auf diese Weise können sie Strom besonders effizient nutzen und Kosten sparen: Zum Beispiel, indem sie das E-Auto immer dann laden lassen, wenn viel günstige Energie im Netz

verfügbar ist, oder indem sie den eigenen Solaranlagenstrom möglichst kostensparend verwenden - etwa für die Wärmepumpe.

86 Prozent stehen smarter Technik positiv gegenüber

Viele Hauseigentümer lernen die Möglichkeiten und Vorteile von HEMS erstmals kennen, wenn sie eine Photovoltaikanlage (PV) in Betrieb nehmen. Denn viele Solaranbieter wie etwa E.ON und

Klarsolar verkaufen ihre Anlagen direkt mit einem smarten Steuerungssystem, das den Eigenverbrauchsanteil des selbst erzeugten Stroms auf Wunsch automatisch erhöhen kann. Das Interesse an der Technik ist unter Hausbesitzern groß, wie eine aktuelle repräsentative E.ON Studie durchgeführt von Statista zeigt: 86 Prozent der 2.000 Befragten stehen intelligenten Energiemanagementsystemen fürs eigene Haus positiv gegen-

über.“ Jeder vierte Hausbesitzer plant der Umfrage zufolge die Anschaffung eines intelligenten Energiemanagementsystems in den nächsten zwei Jahren, jeder achte besitzt es bereits“, sagt Philipp Klenner, in der Geschäftsführung von E.ON Deutschland verantwortlich für Kundenlösungen. Ein weiteres Ergebnis der Umfrage: Mit der intelligenten Technik möchten die Befragten vor allem Stromkosten sparen (65 Prozent), selbst erzeugten Solarstrom maximal nutzen (58 Prozent) sowie unabhängiger vom Strommarkt werden (53 Prozent).

HÖRMANN
 Tore • Türen • Zargen • Antriebe

Automatik-Sektionaltore

ab 2.200 €
inklusive Montage

Aktionsgröße:

- 2.500 x 2.000 mm
- 2.500 x 2.125 mm
- 2.370 x 2.000 mm
- 2.370 x 2.125 mm

Hörmann Automatik-Garagen-Sektionaltor in 7 Aktionsfarben, M-Sicke, Oberfläche Woodgrain und Elektroantrieb inkl. ein Handsender. Weitere Oberflächen in L-Sicke, 7 Aktionsfarben und weiteres Zubehör ist ebenfalls zu attraktiven Preisen erhältlich.

Voss + Sohn
FACHGROSSENHANDEL
VIEL MEHR ALS ROLLLADEN UND MARKISEN

Voss & Sohn GmbH & Co. KG • Industriestraße 79 • 50389 Wesseling • info@voss-sohn.de • Tel. 02232 51499 • 02203 9285549

parku-flex

LAGERVERKAUF BODENBELÄGE IN HENNEF

Verkauf: Mo. - Fr. 14:00 - 18:00 Uhr
Samstag 10:00 - 15:00 Uhr

A560
Wingenshof
Gewerbegebiet Hossenberg
B8 Richtung Uckerath
parku-flex Hossenberg 3

Parkett | Kork | Laminat | Vinyl

GROSSE AUSWAHL AN QUALITÄTSBÖDEN AUS ÜBERPRODUKTIONEN UND SONDERPOSTEN.

Bangkirai-Terrassendienle
in 1A-Qualität

CLIC-Vinyl ab € 19,95/qm
Holz- und Steindekore verfügbar

parku-flex Lambertz GmbH | Hossenberg 3 | 53773 Hennef
Telefon: 02242 / 91 555 93 | www.parku-flex.de

RUND UM MEIN ZUHAUSE

Warm durch den Winter: Energiesparen mit effizienten Fenstern und Türen

Steigende Energiepreise stellen viele Haushalte vor die Herausforderung, Heizkosten zu senken, ohne dabei auf Wohnkomfort zu verzichten. Gerade im Winter, wenn eisige Temperaturen herrschen, ist eine gute Wärmedämmung der Schlüssel, um Energieverluste zu minimieren und gleichzeitig ein angenehmes Raumklima zu bewahren. Fenster, Balkon- und Haustüren spielen dabei eine zentrale Rolle: Sie sind entscheidende Elemente der Gebäudehülle und beeinflussen maßgeblich die Energieeffizienz eines Hauses. Umso wichtiger ist die richtige Fenstertechnik: „Mit der passenden Ausstattung schont man Umwelt und Geldbeutel, ohne Abstriche bei der Wärme zu machen“, erklärt Roland Bockshecker, Vertriebsleiter beim größten Fensterbauer im Rheinland. Außerdem für viele interessant: „Effiziente Energiesparmaßnahmen erhöhen den Wert einer Immobilie und machen sie attraktiver für Käufer und Mieter.“

Fenster und Türen sind oft die Schwachstellen der Fassadenstruktur, durch die wertvolle Heizwärme verloren gehen kann. Moderne Fenster mit Dreifachverglasung und gasgefüllten Scheibenzwischenräumen schaffen hier Abhilfe: Sie halten die Wärme im Raum und reflektieren die Heizenergie nach innen. Gleichzeitig bieten sie die Möglichkeit, Sonnenwärme zu nutzen. Insbesondere große, nach Süden ausgerichtete Fenster können solare Gewinne erzielen und die Heizkosten zusätzlich senken. Der sogenannte U-Wert beschreibt dabei die Dämmfähigkeit von Fenstern - je niedriger dieser ist, desto besser ist der Wärmeschutz. Neben der Verglasung und der Ausrichtung spielen auch das Rahmenmaterial und die Montage eine entscheidende Rolle. Kunststoffrahmen mit Mehrkammerprofilen oder Aluminiumrahmen mit Isolationskernen sorgen dafür, dass keine Kältebrücken entstehen. Ebenso wich-



ROLF Fensterbau - Ihre Adresse für energieeffiziente Fenster und Türen aus Kunststoff (Bild: schulzfoto Adobe Stock)

tig sind passgenaue Dichtungen, die Zugluft verhindern und so die Energieeffizienz steigern. Fensterspalten oder undichte Stellen können mit speziellen Dichtbändern oder -folien geschlossen werden.

Auch bei älteren Fenstern lässt sich mit einfachen Maßnahmen Energie sparen. „Intakte Dichtungen sind von besonders großer Bedeutung, denn poröse oder beschädigte Dichtungen führen zu Wärmeverlusten“, weiß Bockshecker. „Kontrollieren Sie deshalb regelmäßig die Dichtungen Ihrer Fenster und Türen, auch bei Balkon- und Terrassentüren.“

Um ihre Funktionalität zu erhalten, sollten sie regelmäßig gereinigt und leicht eingefettet werden. Wärmeverluste durch kalte Außentemperaturen lassen sich zudem durch das abendliche Schließen der Rollläden reduzieren. Zusätzlich können Thermovorhänge helfen, die Wärme im Raum zu halten. Wichtig ist auch das richtige Vorgehen beim Lüften: Die Fachleute von ROLF Fensterbau raten dringend davon ab, die Fenster dauerhaft auf Kipp zu stellen - Stoßlüften ist deutlich effizienter. „Wir empfehlen, die Fenster mehrmals täglich für zwei bis fünf Minuten weit zu öffnen. Das beugt Schimmelbildung vor und hält die Luftqualität hoch, ohne den Raum auszukühlen“, so Roland Bockshecker.

ren verloren geht, lohnt sich eine Modernisierung. Durch alte Fenster mit Einfachverglasung können bis zu 25 bis 30 Prozent der Heizenergie verloren gehen. Neue Fenster amortisieren sich daher oft schon nach wenigen Jahren durch die eingesparten Heizkosten. Darüber hinaus gibt es staatliche Förderprogramme wie KfW-Zuschüsse oder BAFA-Zuschüsse, die die Investition erleichtern. Das Team von ROLF Fensterbau berät Sie gerne bei der Auswahl und dem Einbau energieeffizienter Fenster und Türen. Mit dieser professionellen Unterstützung finden Sie die passende Lösung, um energieeffizient und nachhaltig warm durch den Winter zu kommen.

WIR MACHEN DAS FENSTER

Fenster
und Türen
für Neu- und
Altbauobjekte

Besuchen Sie unsere
Ausstellung!

Irmenbitze 15
 53773 Hennef
 Tel. 0 22 48/91 55-0
www.rolf-fensterbau.de

Montag – Freitag:
 9.00 – 16.00 Uhr

ROLF
FENSTERBAU GMBH

MEISTERBETRIEB

HOLLÄNDER

ROHR-KANAL-ABFLUSS-LEITUNG

Beraten – Planen – Ausführen

Rohrreinigung / Kanal-TV / Dichtheitsprüfungen / GaLa-Bau / Tiefbau

Notdienst

Telefon (0 22 93) 26 17

Inhaber: Michael Holländer / Scheffenkamp 19 / 51588 Nümbrecht
 Mobil 0160-7 25 29 92 / info@hollaender-rohrreinigung.de / www.hollaender-rohrreinigung.de

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, 31. Januar 2025
Annahmeschluss ist am:
29.01.2025 um 10 Uhr

Rautenberg Media Zeitungspapier –
nachhaltig & zertifiziert:
Made of paper awarded the EU Ecolabel
reg. no. FI/11/001, supplied by UPM

IMPRESSUM

MITTEILUNGSBLATT
RUPPICHTEROOTH

HERAUSGEBER, DRUCK UND VERLAG

RAUTENBERG MEDIA KG
Kasinostraße 28-30 · 53840 Troisdorf
Fon +49 (0) 2241 260-0 · Fax 260-259
willkommen@rautenberg.media

V.i.S.d.P. Redaktioneller Teil:

Bianca Breuer und Corinna Hanf
Verantwortlich f. d. Anzeigenteil:
Dunja Rebinski

ERSCHEINUNG wöchentlich

V.i.S.d.P. FÜR DIE RUBRIK

- Amtliche Bekanntmachungen
- Gemeindeverwaltung Ruppichteroth
- Bürgermeister Mario Loskill
- Rathausstraße 18 · 53809 Ruppichteroth
- Politik
- CDU Christian Krummenast
- FPD Alexander Herking
- Bündnis 90 / Die Grünen Ruth Kühn
- BSG Hans-Ralf Voigt
- SPD Richard Rohs

Das Amtsblatt der Gemeinde Ruppichteroth kann im Abonnement bei Rautenberg Media bezogen werden. Außerdem im Einzelbezug sowohl bei Rautenberg Media 5,00 Euro/Stück + Porto als auch bei der Gemeinde Ruppichteroth. Sind gesetzlich geschützte Warenzeichen nicht gekennzeichnet, erlauben fehlende Hinweise keine freie Nutzung. Namentlich gekennzeichnete Artikel spiegeln nicht immer die Meinung der Redaktion wider.

Handhabung für unverlangt hereingegebene Pressematerialien

Rautenberg Media übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit (inhaltlich u. orthographisch) und Vollständigkeit. Per Post erhaltenes Pressematerial wird nicht zurückgesandt. Keine garantierte Veröffentlichung. Entstehen Forderungen Dritter aus Verletzungen des Urheber-, Presse- oder Nutzungsrechts durch das Pressematerial, fordert Rautenberg Media Schadenersatz beim Einreicher. Bei irrtümlich fehlenden Namensnennungen am Werk (z.B. Bildnachweis) verzichtet der Einreicher auf jegliche Forderung an Rautenberg Media. Durch den Einreicher des Pressematerials wird Rautenberg Media befugt, dieses sowohl für ihre Print-Ausgaben, als auch für die durch sie betriebenen elektronischen Medien zu verwenden.

KONTAKT

MEDIENBERATERIN

Christiane Mylenbusch
Fon 02243 9 23 62 21
c.mylenbusch@rautenberg.media

VERTEILUNG

Fon 02686 589 938 7
Sabrina Schürger
Sabrinaschuerger@web.de
regio-pressevertrieb.de

VERKAUF

Fon 02241 260-112

verkauf@rautenberg.media

REDAKTION

Fon 02241 260-250 / -212

redaktion@rautenberg.media

RAUTENBERG MEDIA ONLINE

rautenberg.media
facebook.de/rautenbergmedia
instagram.de/rautenberg_media
vimeo.com/rautenbergmedia



ZEITUNG

mitteilungsblatt-ruppichteroth.de/e-paper

SHOP

rautenberg.media/anzeigen

LOKALER GEHT'S NICHT

Für Nordrhein-Westfalen publiziert Rautenberg Media über 80 Städte- und Gemeindezeitungen. Lernen Sie uns als 360° Media-Partner auch bei DRUCK, WEB und FILM kennen.

Wir freuen uns auf Sie: rautenberg.media



- ZEITUNG
- DRUCK
- WEB
- FILM

PRIVATE & GESCHÄFTLICHE KLEINANZEIGEN | ONLINE BESTELLEN

www.rautenberg.media/kleinanzeigen

Gesuche

Kaufgesuch

Kaufe Klaviere, Weine & Cognac

Achtung sofort Bargeld für Näh-/Schreibmasch., Bücher, Tischwäsche, Rollatoren, Zinn, Tafelsilber, Münzen, Modeschmuck, Pelze, Armband-/Taschenuhren, Bekleidung D/H! Kaufe alles aus Wohnungsauflösung. Gerne machen wir Ihnen ein seriöses Angebot Tel.: 0178-3732516 Hr. Braun

Suche Pelzmäntel / - jacken

z.B. Nerz, Ozelot, Luchs, Stolas, Broschen, Uhren. Bitte alles anbieten. Tel. 0163/1950485



AUTO & ZWEIRAD

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

Tel.: 03944-36160 www.wm-aw.de
"Wohnmobilcenter Am Wasserturm"

Familien



ANZEIGENSHOP

FGB 20-13
43 x 90 mm
ab 52,00*

Für alles was wirklich zählt!
shop.rautenberg.media



Der
Urapfel
stammt wohl
aus
Kasachstan.

2K Antiquitätengeschäft

Achtung liebe Leser! Sammler kauft:

Kunst und Antiquitäten, Holz-, Porzellan-, und Bronzefiguren, Militaria-Orden, Abz. (1.+2. WK), Ess-, Kaffee-Service und Wandteller, Bleikristall farbig, Krüge, Blechspielzeuge, Modeschmuck, Silber-, Gold-, Antikschnuck, Zahngold, Altgold, Armband-u. Taschenuhren (auch Luxusuhren), Ferngläser, Kameras, Puppen, Näh- und Schreibmaschinen, Musikinstrumente, Eisenbahn, Teppiche, Briefmarken, Münzen aller Art, Zinn, Silberbesteck, auch komplett *Haushaltsauflösungen/Nachlässe. Herr Peter Kierpacz aus Sankt Augustin. Komme gerne unverbindlich vorbei. Zahle bar und fair.

Wir bieten auch Haushaltsauflösungen an.

02241 54 57 502 oder 0176 44 955 909

Fragen zur Verteilung?

SABRINA SCHÜRGER
FON 02686 5899387 · Sabrinaschuerger@web.de

www.regio-pressevertrieb.de **REGIO** • pünktlich • zielgerichtet • lokal
PRESSE VERTRIEB GmbH
Die Zeitungszustellgesellschaft der RAUTENBERG MEDIA KG

FENSTERPUTZER

0 22 41-40 41 84 + 01 71-57 43 954

Für privat oder geschäftlich. www.fensterputzer-mielke.de

TERRASSENREINIGUNG & EINFAHRTEN WINTERGÄRTEN & VORDÄCHER

0 2241 404184 + 0171 5743954 · www.fensterputzer-mielke.de

KLEINANZEIGEN
PRIVAT & GESCHÄFTLICH
ONLINE BESTELLEN

rautenberg.media/kleinanzeigen

Ihre private*
KLEINANZEIGE
bis 100 Zeichen
in dieser Zeitung

ab **6,99€**

*gewerbliche Kleinanzeige ab 13,99 €

■ ■ ■ ■ ■ RAUTENBERG MEDIA

REGIONALES

SV HÖHE 1921 e. V.

Berichte und aktuelle Vereinsinformationen

Vorschau:

Senioren: Sonntag, 26. Januar:

SVH I Winterpause

Trainingsbeginn für die Senioren ist Donnerstag, 30. Januar um 19 Uhr, Sportplatz in Altenherfen!

Termine Testspiele:

Datum Gegner Anstoß

Sonntag, 14. Februar beim SV Rossenbach II 19 Uhr

Sonntag, 23. Februar beim Bröltaler SC 03 I 15 Uhr

Hallenturniere stehen in der Winterpause erneut keine an. Über evt. weitere Testspiele und sonstige Aktivitäten während der Winterpause wird natürlich auch weiterhin an dieser Stelle berichtet und informiert: Weiterer Saisonverlauf der 1. Mannschaft nach der Winterpause im März:

Datum Gegner Anstoß

Sonntag, 9. März gegen SV Eitorf II 15 Uhr (16SP)

Sonntag, 16. März bei SV GW

Mühleip I 15.15 Uhr (17SP)

Sonntag, 23. März gegen Neunk-

Seelscheid III 15 Uhr (18SP)

Sonntag, 30. März bei TuS Her-

chen II 15 Uhr (19SP)

Alte Herren: Winterpause

ACHTUNG! Hallentraining der AH

mittwochs ab 19.30 Uhr in der

Herchener Realschulturnhalle.

Nächstes Training: Mittwoch, 29.

Januar. Die Trainingsinfo erfolgt

wie immer über die bekannten

Medien an die AH.

Walking Football:

Training immer montags,

18.30 bis 20 Uhr!

Spielberichte: Senioren: Sonntag,

19. Januar:

SVH I Winterpause

Alte Herren: Winterpause

Alles Weitere rund um den SV

Höhe zu finden unter

www.svhoehe.de!

Ihr Partner aus & für die Region

Liebe Kunden,
gerne nehmen wir uns viel Zeit für Sie!
Daher bitten wir Sie, einen Termin für ein
ausführliches Beratungsgespräch
zu vereinbaren.

TERRALIVING®
TERRASSENDÄCHER | WINTERGÄRTEN | MARKISEN

TerraLiving GmbH
Am Turm 28
53721 Siegburg
+49 (0) 2241 30 15 266
info@terraliving.de
www.terraliving.de

weinor
Markisen Terrassendächer Glasoasen*

markilux

- Terrassendächer
- Wintergärten
- Glasoasen • Markisen

SPAREN MIT WINTERPREISEN
HEUTE NOCH INFORMIEREN: KLUGE KÖPFE KAUFEN JETZT!

**JETZT IM WINTER
BESONDERS GÜNSTIG!**

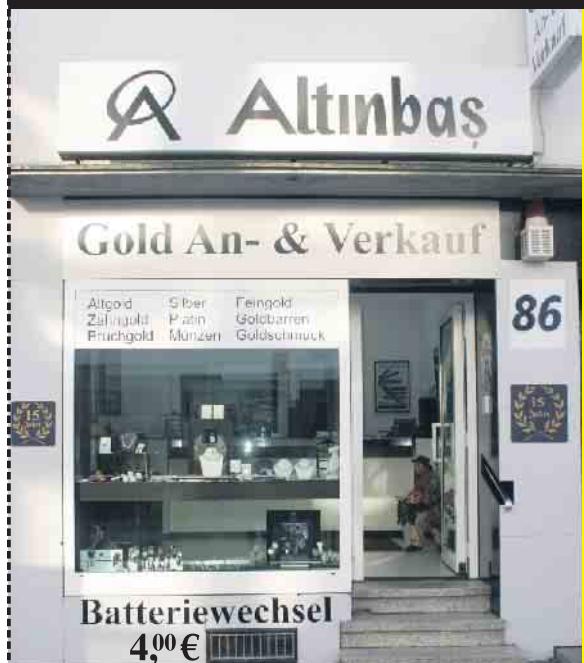
**MARKISEN &
MARKISENTÜCHER**

FRANZ AACHEN
75 JAHRE RHEINISCHE MARKISENMANUFAKTUR
ZELTE UND PLANEN GMBH

Röhfeldstr. 27
53227 Bonn-Beuel
Mo.-Fr. 8-17 Uhr
Sa. 8-13 Uhr

Tel.: 0228 - 46 69 89
Mail: info@franz-aachen.com
Web: www.franz-aachen.com

Seit 20 Jahren in Troisdorf



GOLD UND SILBER ANKAUF

Sofortige Barauszahlung

Fragen Sie uns – Verkaufen Sie ihr Gold
nicht ohne Vergleichsangebot!
VERGLEICH MACHT REICH!

**Für Goldankauf bitte
einen Termin vereinbaren!**

Infos unter: **02241 - 9744761**

Batteriewchsel 4,00 €

Große Auswahl an Trau- und Verlobungsringen vor
Ort www.trauringe4u.de

Altgold-Silber-Platin-Barren-Münzen-Besteck
Medaillen und Zahngold (auch mit Zähnen)

Ankauf von versilbertem Besteck (80 / 90 / 100 Auflage)

Ankauf von Marken-Uhren

Gerne Hausbesuche nach Terminvereinbarung! Kein Weg ist mir zu weit!

Kölner Straße 86 (gegenüber der Kreissparkasse) • Telefon: 02241/9744761



WIR sind ein mittelständisches Medienhaus in Troisdorf. **Zur Erweiterung unseres Teams suchen wir eine/n**

TEAM VERKAUFSKOORDINATION

Vertriebsassistent Innendienst (m/w/d)

Teilzeit oder Vollzeit 37,5 Std.

DU hast:

Freude am Kontakt mit Menschen, bist serviceorientiert, telefonierst gerne und verfasst stilsichere E-Mails, Du kannst dich schnell in Kunden hineinversetzen und findest passende Lösungen für neue Anliegen.

Aufgaben:

- Erarbeiten passender Kommunikationsstrategien für Kunden sowie Unterstützung der Medieneratung im Verkaufsinnendienst
- Enger Austausch mit unterschiedlichen Abteilungen in unserem Medienhaus
- Pflege von Bestandskunden sowie Neukundenakquise
- Willkommen heißen von Gästen, die das Medienhaus kennen lernen wollen
- Eventplanung
- Allrounder bei Fragen zu unseren Medienprodukten

WIR bieten Dir:

- flexible Arbeitszeiten
- familienfreundliche Rahmenbedingungen

Wir freuen uns auf Dich! Bitte Bewerbung per E-Mail an: TEAM HR | karriere@rautenberg.media
Stichwort: TEAM VERKAUFSKOORDINATION



Bedarf an Fachpersonal steigt weiter

Ausbildung und Karriere in der stark wachsenden Fitness- und Gesundheitsbranche



Fitness- und Gesundheitsanlagen etablieren sich zunehmend als elementare Bestandteile der Gesundheitsversorgung. Entsprechend gut muss die Ausbildung der Fachkräfte sein. Foto: DJD/DHfPG/BSA

Die Menschen in Deutschland legen zunehmend Wert auf Fitness und Gesundheit. Eindrucksvoller Beleg ist die stark gestiegene Zahl der Mitglieder in Fitness- und Gesundheitsanlagen. Dadurch wächst auch der Personalbedarf in der Branche - wer sich entsprechend qualifiziert, hat ausgezeichnete berufliche Perspektiven.

Optionen zum Studium und zur Weiterbildung im Bereich Fitness- und Gesundheitstraining

Denn den Fachkräften - beispielsweise den Trainerinnen und Trainern - kommt hier eine entscheidende Rolle zu. Sie tragen maßgeblich zum Trainingserfolg bei und motivieren die Mitglieder in Fitness- und Gesundheitsanlagen langfristig. Das gut ausgebildete Fachpersonal muss eine bedarfsgerechte und fundierte Betreuung der Trainierenden sicherstellen können. Qualifizieren können sich künftige Fitness- und Gesundheitsexperten beispielsweise an der staatlich anerkannten Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement (DHfPG). Sie bietet sieben duale Bachelor-Studiengänge, vier Master-Studiengänge, ein Graduiertenprogramm sowie über 100 Hochschulweiterbildungen in den Bereichen Prävention, Gesundheit, Ernährung, Fitness, Sport und Informatik an. Zudem können sich Interessierte auch mit Lehrängen der BSA-Akademie neben-



Du hast Interesse an gesunder Ernährung, Naturkosmetik und Naturarzneimitteln?

Du hast Freude am Umgang mit Kunden?

Wir bieten aktuell einen Minijob im Verkauf!

**Bewerbungen gerne per Mail an:
info@reformhaus-lichius.de**

Reformhaus

Lichius

Markt 17, 53783 Eitorf | Tel.: 02243 2897



WIR sind ein mittelständisches Medienhaus in Troisdorf. **Zur Erweiterung unseres Teams suchen wir**

TEAM VERSAND & PRODUKTION

Aushilfen (m/w/d)

Mindestens 18 Jahre, körperlich belastbar, flexible Arbeitszeiten, auf 538 Euro-Basis.

Wir freuen uns auf Dich! Bitte Bewerbung telefonisch unter 02241 260-122 oder per E-Mail an: TEAM VERSAND | i.rose@rautenberg.media
Stichwort: TEAM VERSAND & PRODUKTION

beruflich im Zukunftsmarkt Prävention, Fitness und Gesundheit qualifizieren und weiterbilden. Unter www.dhfpg-bsa.de gibt es mehr Infos zu beiden Qualifizierungsmöglichkeiten.

Mitgliederzahl in Fitness- und Gesundheitsanlagen erneut um eine Million gestiegen

Zum Ende des Jahres 2023 konnten die Fitness- und Gesundheitsanlagen in Deutschland 11,3 Millionen Mitglieder verzeichnen. Dieser Wert entspricht einem Zuwachs von über einer Million Mitgliedern im Vergleich zum Vorjahr, wie die „Eckdaten der deutschen Fitnesswirtschaft 2024“ zeigen - eine Datenerhebung des DSSV, der Prüfungs- und Beratungsgesellschaft Deloitte sowie der DHfPG. Schon 2022 hatte es ein Plus von einer Million Mitgliedern gegeben - was allerdings noch zu ei-

nem Großteil auf den Nachholeffekt nach der Aufhebung der pandemiebedingten Beschränkungen zurückgeführt werden konnte. 2023 hat sich der Wachstumstrend in gleicher Größenordnung fortgesetzt. (DJD)

Theorie und Praxis gehen bei der Qualifizierung in der Gesundheits- und Fitnessbranche Hand in Hand.

Foto: DJD/DHFPG/BSA



Gut ausgebildete Fachkräfte betreuen Kundinnen und Kunden in Fitness- und Gesundheitsanlagen bei ihrem bedarfsgerechten Training. Foto: DJD/DHFPG/BSA



Das Potenzial für gut ausgebildete Fachkräfte in der Fitness- und Gesundheitsbranche wächst unvermindert. Foto: DJD/DHFPG/BSA

Küchenleiter / Küchenleiterin (m/w/d) im Team Küche

 **BGHM**
Berufsgenossenschaft
Holz und Metall



Nümbrecht



Vollzeit / Teilzeit



unbefristet



ab sofort



Bewerbungsschluss:
06.02.2025

Über uns

Die **Berufsgenossenschaft Holz und Metall (BGHM)** ist einer der größten Träger der gesetzlichen Unfallversicherung in Deutschland und übernimmt den Versicherungsschutz für rund 5 Millionen Versicherte in mehr als 250.000 Betrieben der beiden Branchen. Unser Ziel ist es, Menschen zu helfen, die durch Arbeitsbedingungen gefährdet oder von Arbeitsunfällen oder Berufskrankheiten betroffen sind.

Für unsere **Bildungsstätte Nümbrecht** suchen wir Sie. Die Bildungsstätte hat in der Regel von Montag bis Freitag geöffnet.

Ihre Aufgaben

- Arbeitsabläufe im Küchen- und Speisesaalbetrieb festlegen, organisieren und koordinieren
- Köche sowie Küchen- und Gaststättenpersonal einteilen, anleiten, motivieren und führen
- Dienstpläne und Speisepläne erstellen
- Interne und externe Sonderveranstaltungen planen und organisieren
- Vorschriftsmäßige Lebensmittellagerung und küchenspezifische Hygienevorschriften einhalten und überwachen
- Lebensmitteleinkauf und Preisverhandlungen mit Lieferanten führen, bei Neu- oder Ersatzbeschaffungen mitwirken
- Speisen und Mahlzeiten zubereiten (Frühstück, Mittagsmenü, Nachmittagskaffee und Abendessen)

Sie bringen mit

- Abgeschlossene Berufsausbildung als Koch/Köchin mit Weiterbildung zum/zur Küchenmeister/in
- Mehrjährige Berufserfahrung in der Gastronomie, Hotellerie oder Gemeinschaftsverpflegung
- Leitungserfahrung wünschenswert
- Organisations- und Kommunikationsgeschick sowie Teamfähigkeit
- Leitungs- und Führungskompetenz
- Selbstständige und dienstleistungsorientierte Arbeitsweise sowie zeitliche Flexibilität
- Wirtschaftliches Handeln

Wir bieten

- Einen unbefristeten Arbeitsvertrag in Vollzeit, die Möglichkeit zur Teilzeit ist grundsätzlich gegeben und wird bei Vorliegen entsprechender Bewerbungen geprüft
- Bezahlung nach Entgeltgruppe 9a BG-AT zzgl. eines vollen 13. Monatsgehalts
- Zuschuss zum Deutschland-Job-Ticket
- Im Regelfall sind die Wochenenden und Feiertage arbeitsfrei
- Angenehmes Betriebsklima und familienfreundliches Arbeitsumfeld
- Corporate Benefits
- Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes, u.a. betriebliche Zusatzrente

Die BGHM steht für Vielfalt und Chancengleichheit. Wir fördern aktiv die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Die Bewerbung von Menschen mit Behinderung werden wir bei gleicher Eignung besonders berücksichtigen.

Interesse geweckt?

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit der Kennung **2214-1088-HVW** bis zum 06.02.2025 unter www.bghm.de/karriereportal/stellenangebote.



Für Fragen steht Ihnen die Bildungsstättenleiterin Frau Corinna Muchow, Tel.: 06131/802-13735, gerne zur Verfügung.

Unter www.bghm.de/karriereportal können Sie mehr über uns erfahren.

Damit die Lieferkette funktioniert

Berufe: Fachkräfte für Lagerlogistik haben in Firmen eine bedeutsame Funktion

Lieferketten müssen nicht allein im globalen Maßstab funktionieren - sondern auch in jedem einzelnen

Unternehmen. Denn nur mit einer ausgetüftelten Lagerlogistik können Firmen ihre Produkte effizient und

pünktlich an ihre Kunden bringen. Für diese verantwortungsvolle Aufgabe gibt es einen Ausbildungsberuf

- die Fachkraft für Lagerlogistik. Die Fachleute sind maßgeblich dafür verantwortlich, dass die Lieferkette eines Unternehmens reibungslos funktioniert. Sie unterstützen sowohl die Herstellung als auch den Vertrieb, indem sie sicherstellen, dass die richtigen Produkte zur richtigen Zeit verfügbar sind und dass die Lagerbestände fachgerecht organisiert und verwaltet werden. Die Erfassung der Warenein- und -ausgänge erfolgt heute mit modernen, technisch ausgereiften Lagerverwaltungssystemen, die von den Fachkräften bedient werden müssen.

Fachkraft für Lagerlogistik bei einer großen Brauerei

Bei der Brauerei C. & A. Veltins beispielsweise finden Auszubildende zur Fachkraft für Lagerlogistik eine vollautomatische Fördertechnik vor, die bedient, gesteuert und überwacht werden muss. Der innerbetriebliche Transport erfolgt mit modernen Flurfördermitteln, die eingesetzten Gabelstapler können sechs Paletten gleichzeitig transportieren. „Unsere Hochregallager haben eine Höhe von bis zu 35 Metern und umfassen 41.000 Palettenstellplätze, und in der Brauerei werden täglich bis zu 180 Lkw beladen“, erklärt Peter Peschmann, technischer Geschäftsführer der Brauerei. Die Fachkräfte für Lagerlogistik sorgen für den reibungslosen Ablauf, sie unterstützen das Team der Brauerei bei der Annahme, der Kontrolle, der sachgerechten Einlagerung und der Verladung der Güter.

Räumliches Vorstellungsvermögen, Geschick und Interesse an Technik

Die Ausbildung zur Fachkraft für Lagerlogistik dauert drei Jahre, Voraussetzung für eine Bewerbung ist der Hauptschulabschluss. Mehr Informationen gibt es unter www.veltins.de/brauerei/karriere.

„Unsere Bewerberinnen und Bewerber sollten über räumliches Vorstellungsvermögen verfügen, sie sollten organisatorisches und praktisches Geschick besitzen und Interesse und Spaß an Technik haben“, skizziert Peter Peschmann die Anforderungen des Berufs. Dazu kommen Sorgfalt und Genauigkeit, Verantwortungs- und Gefahrenbewusstsein sowie eine hohe Einsatzbereitschaft. (DJD)



Wir suchen AUSTRÄGER/*/INNEN

jeden Alters für das MITTEILUNGSBLATT RUPPICHTEROOTH in

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Niederläckerath | <input type="checkbox"/> Tillhove |
| <input type="checkbox"/> Probach, Krahwinkel,
Velken, Niederprobach | <input type="checkbox"/> Kämerscheid,
Neuhof |
| <input type="checkbox"/> Reiferscheid | <input type="checkbox"/> Oeleroth |
| <input type="checkbox"/> Winterscheid | <input type="checkbox"/> Rose |

allen Ortsteilen als Urlaubsvertretung
für die Sommerferien

Sie verteilen HIER, in Ihrem Wohngebiet

nur wenige Stunden im Monat | freitags oder samstags | Prospekte sind in die Zeitungen bereits maschinell eingelegt | einzige Voraussetzung: Sie sind mindestens 13 Jahre alt

Wir freuen uns auf Sie, bewerben Sie sich jetzt

► regio-pressevertrieb.de/bewerbung

► oder untenen Abschnitt in DRUCKBUCHSTABEN ausfüllen und senden an:
REGIO PRESSE VERTRIEB GmbH · z. Hd. Frau Schürger · Kasinostraße 28-30 · 53840 Troisdorf
FON 02686 5899387 · E-MAIL Sabrina.schuerger@web.de

Gerne per WhatsApp



+49 2241260380



oder mit diesem
QR-Code
bewerben!

AUSTRÄGER/*/INNEN für das MITTEILUNGSBLATT RUPPICHTEROOTH in

- | | | |
|--|---------------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> Niederläckerath | <input type="checkbox"/> Reiferscheid | <input type="checkbox"/> Kämerscheid, Neuhof |
| <input type="checkbox"/> Probach, Krahwinkel,
Velken, Niederprobach | <input type="checkbox"/> Winterscheid | <input type="checkbox"/> Oeleroth |
| <input type="checkbox"/> Tillhove | <input type="checkbox"/> Rose | |

allen Ortsteilen als Urlaubsvertretung für die Sommerferien, bitte Wunschort(e) angeben:

An

REGIO PRESSE VERTRIEB GmbH

Frau Schürger

Kasinostraße 28-30
53840 Troisdorf

Name, Vorname

Strasse, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon (für evtl. Rückfragen) / Geburtsdatum

E-Mail

REGIO • pünktlich • zielgerichtet • lokal
Die Zeitungszustellgesellschaft der RAUTENBERG MEDIA KG



 	<p>WIR sind ein mittelständisches Medienhaus in Troisdorf. Zur Erweiterung unseres Teams suchen wir eine/n</p> <p>TEAM ZEITUNGSDRUCK & VERSAND Produktionshelfer (m/w/d)</p> <p>Vollzeit 37,5 Std.</p> <p>Du hast Erfahrung im Führen von Maschinen und einen Gabelstaplerschein. Eine weitere Fortbildung ist nicht nötig – Du erhältst eine gute Einarbeitung.</p> <p>Wir bieten Dir einen sicheren und dauerhaften Arbeitsplatz in Vollzeit im 2-Schichtbetrieb (Tag-Schichten).</p> <p>Wir freuen uns auf Dich! Bitte Bewerbung per E-Mail an: TEAM HR karriere@rautenberg.media Stichwort: TEAM ZEITUNGSDRUCK & VERSAND</p>	
 <small>Betriebliche Krankenversicherung</small>	<p>TEAM ZEITUNGSDRUCK Rollenoffsetdrucker oder Offsetdrucker (m/w/d)</p> <p>Vollzeit mit Leitstanderfahrung und erforderlicher Qualifikation.</p> <p>Du bist es gewohnt verantwortungsbewusst und qualitätsorientiert zu arbeiten.</p> <p>Aufgaben: Produziere mit uns rund 160 Städte- und Gemeindezeitungen für NRW sowie weitere Städte- und Gemeindezeitungen für Berlin, Brandenburg, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt. Woche für Woche kommen „deine“ Zeitungen in die Briefkästen der Leserinnen und Leser.</p> <p>Wir bieten Dir einen sicheren und dauerhaften Arbeitsplatz in Vollzeit im 2-Schichtbetrieb (Tag-Schichten). Gute Einarbeitung ist bei uns selbstverständlich.</p> <p>Wir freuen uns auf Dich! Bitte Bewerbung per E-Mail an: TEAM HR karriere@rautenberg.media Stichwort: TEAM ZEITUNGSDRUCK</p>	<p>TEAM REGIO PRESSEVERTRIEB GmbH Kaufm. Sachbearbeiter (m/w/d)</p> <p>Teilzeit 30-35 Std.</p> <p>Du bist zuverlässig und teamfähig, hast eine kaufmännische Ausbildung und verfügst über gute Deutschkenntnisse. Telefonie-Erfahrung, Arbeitsorganisation und sichere PC-Kenntnisse (Word, Excel etc.) sind für Deine neue Aufgabe wichtig. Idealerweise konntest Du Erfahrungen bei der Post machen.</p> <p>Aufgaben: Du kümmert Dich zusammen mit Kolleg:innen um die reibungslose Verteilung der Städte- und Gemeindezeitungen, erstellst Arbeitsverträge und beantwortest telefonisch Fragen zu diesem Thema.</p> <p>Wir bieten Dir eine interessante und abwechslungsreiche Teilzeitstelle (30-35 Std.) bei der REGIO PRESSEVERTRIEB GmbH, die eine Tochterfirma von Rautenberg Media ist und ausschließlich für die gute und pünktliche Verteilung der Städte- und Gemeindezeitungen in die Haushalte steht.</p> <p>Wir freuen uns auf Dich! Bitte Bewerbung per E-Mail an: TEAM HR karriere@rautenberg.media Stichwort: REGIO PRESSEVERTRIEB GmbH</p>
 <small>Betriebliche Altersversorgung</small>	<p>TEAM DRUCK / GRAFIK Mediengestaltung (m/w/d)</p> <p>Vollzeit 37,5 Std. (HO-Option)</p> <p>Du hast Freude an eigenständigem, selbstverantwortlichem Arbeiten, bist flexibel, aufgeschlossen, zuverlässig und kompetent in der Mediengestaltung. Den sicheren Umgang mit Grafik-Programmen wie InDesign, Photoshop, u.ä. setzen wir voraus.</p> <p>Aufgaben: Deine Tätigkeit besteht aus dem digitalen Layouten von Zeitungen, Magazinen und anderen Publikationen sowie die Gestaltung von Drucksachen.</p> <p>Wir bieten Dir einen kreativen Arbeitsplatz in unserem Medienhaus mit einer guten Einarbeitung und unbefristetem Arbeitsvertrag.</p> <p>Wir freuen uns auf Dich! Bitte Bewerbung per E-Mail an: TEAM HR karriere@rautenberg.media Stichwort: TEAM DRUCK / GRAFIK</p>	<p>TEAM REDAKTION Redaktions-Assistenz (m/w/d)</p> <p>Teilzeit 25-30 Std. (HO-Option)</p> <p>Du bist zuverlässig, freundlich und teamfähig, verfügst über sehr gute Deutschkenntnisse, eine schnelle Auffassungsgabe und sichere PC-Kenntnisse. Struktur und Zeiteffizienz sind Deine Stärken.</p> <p>Aufgaben: Du bringst zugelieferte redaktionelle Inhalte in diese und viele weitere Städte- und Gemeindezeitungen und andere Publikationen (Print und Digital), achtest auf Inhalte und Orthographie. Bei Bedarf schreibst Du eigene, kurze Artikel.</p> <p>Wir bieten Dir einen spannenden Arbeitsplatz für unsere lokalen Medien, eine umfassende Einarbeitung ist selbstverständlich.</p> <p>Wir freuen uns auf Dich! Bitte Bewerbung per E-Mail an: TEAM HR karriere@rautenberg.media Stichwort: TEAM REDAKTION</p>



**UNSERE PRIORITÄT –
ZUFRIEDENHEIT DER KUNDEN!**



• **GARTENARBEITEN**

- Rasen mähen / sähen
- Rollrasenverlegung
- Unkraut entfernen
- Tapeten entfernen
- Fliesen abstemmen

- Abrissarbeiten von Garagen, Scheunen u.v.m
- Demontage
- Ausgrabungen
- Entrümpelung
- Verputzarbeiten



- Reinigungsarbeiten
- **HAUSHALTSAUFLÖSUNGEN**
- Keller Räumung
- Entsorgung von Bau-schutt, Holz, Erde u.v.m.
- Winterdienst
- Teichreinigung

**WEITERE DIENSTLEISTUNGEN
AUF ANFRAGE!**

Roman Laroche

Amandus-Hagen-Straße 1 | 53840 Troisdorf

Mobil: 01520 4776771

E-Mail: info@rl-hausmeisterservice.de

www.rl-hausmeisterservice.de

